

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

2022

## **Einzelplan 09**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Wohnen, Bau und Verkehr

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2022 .....	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	7
Titelumsetzungen im Haushalt 2022 .....	8
Kapitel <b>09 01</b> Ministerium .....	10
Kapitel <b>09 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 .....	18
Kapitel <b>09 03</b> Allgemeine Bewilligungen .....	32
Kapitel <b>09 04</b> Wohnraumförderung .....	46
Kapitel <b>09 05</b> Städtebauförderung .....	58
Kapitel <b>09 06</b> Öffentlicher Verkehr, Radverkehr .....	76
Kapitel <b>09 07</b> Schienenpersonennahverkehr .....	88
Kapitel <b>09 08</b> Luftreinhaltung .....	98
Kapitel <b>09 09</b> Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße .....	102
Kapitel <b>09 20</b> Landesbaudirektion Bayern .....	112
Kapitel <b>09 21</b> Bereich Planung und Bau der Regierungen .....	120
Kapitel <b>09 22</b> Autobahndirektionen .....	124
Kapitel <b>09 23</b> Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) .....	130
Kapitel <b>09 40</b> Staatliche Bauämter .....	132
<b>Abschluss</b> .....	152
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	153
<b>Anlage A</b> Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kapitel 09 40 Titel 750 00) .....	159
<b>Anlage B</b> Nachweisung des Sondervermögens im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO .....	177
<b>Anlage C</b> Wirtschaftsplan für das Unternehmen Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) .....	181
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 09 .....	185
<b>Stellenplan</b> .....	191

# Vorwort zum Einzelplan 09

## Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

### **A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist für alle Bereiche des Bauens und des Verkehrs sowie die Wohnraum- und Städtebauförderung in Bayern zuständig. Zudem sind die Zuständigkeiten für die staatlichen Bau-, Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaften sowie für die Immobilienverwaltung des Freistaats am Ministerium angesiedelt. Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr umfasst im Einzelnen die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO und Gaststreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben im nichtstaatlichen Krankenhausbau, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; bauliche Denkmalpflege; fachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Baumaßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaus, Bau- und Bodenrecht, Gutachterausschüsse, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung, Aufsicht über staatliche Wohnungsbaugesellschaften, staatliches Immobilienmanagement.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesstraßen und Staatsstraßen (Betriebsdienst, Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesstraßen – in Auftragsverwaltung –), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Straßenverkehrsmanagement, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen in Baulast von Landkreisen und Gemeinden durch den Freistaat Bayern, Förderung von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen; Verkehrspolitik und Verkehrsplanung, Fragen des Schienenverkehrs, der Schieneninfrastruktur, des Eisenbahnwesens und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, der Güterverkehrszentren und Logistik, Straßenverkehrszulassungswesen, sowie technische Angelegenheiten des Straßenverkehrs, der Straßen- und U-Bahnen sowie Seilbahnen-, Gefahrgutbeförderung, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Luftverkehrseinrichtungen, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Sicherheit im Luftverkehr und Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung –, Fragen der Binnenschifffahrt, der Häfen und des Verkehrswasserbaus, Angelegenheiten des Radverkehrs und der Nahmobilität.

Die Aufgaben werden unter der Leitung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr von der Landesbaudirektion Bayern, der Immobilien Freistaat Bayern, den Bereichen Planung und Bau an den sieben Bezirksregierungen sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich Soll 2021 Mio. €	Soll 2022 Mio. €
1	2	3
Gesamtausgaben	4.448,4	4.698,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		+ 249,6
		+ 5,6 %
Hiervon entfallen insbesondere auf:		
1. Wohngeld	140,0	140,0
2. Zuweisungen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	60,0	50,0
3. Schwimmbadförderung	20,0	20,0
4. Hochwasserhilfen	5,6	213,6
5. Wohnraum- und Städtebauförderung		
5.1 Rahmen für neue Bewilligungen		
5.1.1 Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung		
- Ausgabemittel	31,3	54,7
- Verpflichtungsermächtigungen	527,3	659,5
- Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt	140,0	-
Summe	698,6	714,2
5.1.2 Kommunales Wohnraumförderprogramm		
- Ausgabemittel	50,0	50,0
- Verpflichtungsermächtigungen	100,0	100,0
Summe	150,0	150,0
5.1.3 Städtebauförderung		
- Ausgabemittel	2,5	0,4
- Verpflichtungsermächtigungen	378,8	316,5
Summe	381,3	316,9
5.2 Abwicklung früherer Programme	903,3	950,1
6. Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage	114,3	-
7. Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus	37,5	37,5

Bezeichnung		Nachrichtlich <b>Soll 2021</b> Mio. €	Soll <b>2022</b> Mio. €
1		2	3
8.	Verkehrswesen	418,7	411,4
	darunter		
	- Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten	4,6	5,3
	- ÖPNV (ergänzende Maßnahmen)	70,4	80,4
	- ÖPNV (Jugendticket)	50,0	80,0
	- ÖPNV (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)	103,4	103,4
	- Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen	13,5	13,5
	- Sicherheit des Luftverkehrs	151,3	89,5
	- Wasserstraßen und Häfen	12,5	16,3
9.	Schienenpersonennahverkehr	1.455,4	1.487,0
10.	Luftreinhaltung	60,5	60,5
11.	Straßenbau		
	- Um-/Ausbau, Bestanderhaltung von Staatsstraßen	350,0	350,0
	- Planung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus	73,6	73,6
	- Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen	119,5	115,2
	Summe	543,1	538,8
12.	Staatlicher Hochbau		
	- Anlage S	2,5	2,5
	- Kleine Baumaßnahmen	2,8	2,8
	- Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden	30,5	31,5
	Summe	35,8	36,8
13.	Bau von verkehrlicher Infrastruktur und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022	-	4,0

## D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2022

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 09 40 dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.  
Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und
  - 5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 09 im Kapitel 09 40 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 07 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 09.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2022 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 09 01 TG 70,
- Kap. 09 02 Tit. 518 02,
- Kap. 09 03 (Einnahmen) sowie Tit. 428 11 und TG 51, 70, 90, 93,
- Kap. 09 04,
- Kap. 09 05,
- Kap. 09 06,
- Kap. 09 07,
- Kap. 09 08,
- Kap. 09 09,
- Kap. 09 20 TG 70,
- Kap. 09 22,
- Kap. 09 23,
- Kap. 09 40 TG 70, 80 und 84 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2022 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 09 02 Tit. 427 31, 427 86, 428 86 und 459 86.

## Titelumsetzungen im Haushalt 2022

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	09 01/428 70	09 01/428 21
Allgemeine Bewilligungen	09 03/547 09 633 01	09 05/547 01 633 01
Landesbaudirektion Bayern	09 20/428 70 428 80	09 20/428 21 428 21
Staatliche Bauämter	09 40/428 70 428 80	09 40/428 21 428 21





**09 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	A B C	350,0 240,1 380,6
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	A B C	15,0 5,7 16,7
121 01-2	011	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	A	---
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-1	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
261 01-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
261 02-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Hochbaues	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			265,0	A B C	365,0 245,8 397,3
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	229,8	A B C	227,3 325,1 216,7
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	24.763,5	A B C	23.755,4 24.001,4 22.478,6
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	5.141,2	A B C	4.870,5 4.994,8 4.636,2
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.074,9	A B C	9.875,0 9.754,7 8.730,6
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- -4,4 -15,8
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 09 20/428 21.</i>	2.289,8	A B C	2.598,8 1.433,7 1.189,5

## Erläuterungen

**Zu 09 01/111 01**

Hier werden insbesondere Gebühren

- für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall,
- für Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz,
- für Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und
- für sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 01/121 01**

Die Betriebsküche des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 BayHO geführt.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	195,0	190,0	192,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	226,0	195,0	173,6
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	39,0	28,0	22,1
Zusammen	460,0	413,0	388,6
<b>Einnahmen</b>			
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 685 01)	120,0	70,0	137,1
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	340,0	343,0	251,5
Zusammen	460,0	413,0	388,6

**Zu 09 01/261 02**

Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

**Zu 09 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2022**  
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

7,8

**Zu 09 01/422 01 bis 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 09 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 09 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind auch die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 309,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A C	--- 0,1
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 64,7 85,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	818,3	A B C	863,5 939,6 942,5
511 02-9	011	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Bibliothek	110,0	A	110,0
511 03-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der IuK	---	A B C	--- 41,4 9,4
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	150,0	A B C	150,0 78,2 98,3
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.275,0	A B C	2.275,0 1.358,9 1.173,1
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	430,0	A B C	430,0 222,9 375,6
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	341,0	A B C	111,0 565,4 -37,9
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	136,0	A B C	100,0 127,8 87,4
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 47,8 34,6
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 652,5 289,3
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	600,0	A B C	630,0 112,2 396,7
529 01-0	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	A B C	15,0 11,4 12,3
531 21-2	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 02/531 21 und 531 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	420,0	A B C	420,0 223,8 153,4

## Erläuterungen

**Zu 09 01/428 41**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

**Zu 09 01/453 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

**Zu 09 01/511 01**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 45,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 01/514 01**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	120,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0
Zusammen	<u>150,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	150,0
Personalausgaben	720,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	40,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	100,0
Zusammen	<u>440,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2022	Soll 2021	am 01.02.2021 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	15	14

**Zu 09 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 09 01/517 05**

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

**Zu 09 01/518 01**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 230,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 01/518 11**

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 36,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 01/518 18**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

**Zu 09 01/519 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

**Zu 09 01/527 01**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 01/531 21**

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMB (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge, Internetauftritt und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierter Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Druckaufträge für Roll-Ups sowie Pressewände und Pressematerial, Lizenzen für E-Paper und Digital-Abos sowie Datenbanken, Presseveranstaltungen etc.) finanziert.

**09 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B C	--- 113,4 183,1
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	130,0	A B C	130,0 82,4 42,3
547 01-8	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,3	A C	1,3 1,0
547 15-2	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	A B C	--- 118,4 14,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
685 01-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	A B C	120,0 154,9 95,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A C	--- -88,5
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 2.583,8 5.303,2
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280,0	A B C	600,0 303,3 438,0
812 15-0	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
812 35-6	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B C	--- 457,9 211,4
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues</b>					
<i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>					
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 405,7 238,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 405,7 238,8
<b>Gesamtausgaben</b>			48.325,8	A B C	47.282,8 49.171,6 47.294,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 01/532 11**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

**Zu 09 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 09 01/547 15**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

**Zu 09 01/685 01**

Zuschuss an die behördeneigene Kantine des StMB (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

**Zu 09 01/811 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

**Zu 09 01/812 01**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 320,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 01/812 15**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 15.

**Zu 09 01/812 35**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

**09 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	265,0	A B C	365,0 245,8 397,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	265,0	A B C	365,0 245,8 397,3
		Personalausgaben	42.499,2	A B C	41.327,0 40.569,9 37.321,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.426,6	A B C	5.235,8 5.101,9 4.013,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	120,0	A B C	120,0 154,9 95,4
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 2.583,8 5.214,7
		Sonstige Sachinvestitionen	280,0	A B C	600,0 761,2 649,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	48.325,8	A B C	47.282,8 49.171,6 47.294,7
		<b>Zuschuss</b>	48.060,8	A B C	46.917,8 48.925,8 46.897,4





**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	A	---
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	A B C	5,0 17,2 11,2
124 02-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei 518 02.</i>	140,0	A B C	140,0 699,9 713,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
232 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund, Ländern und Dritten, Kosten der IuK <i>Vgl. Vermerk bei 547 15.</i>	4.100,0	A B C	4.400,0 605,3 428,6
281 01-6	011	Erstattung von Prozesskosten	---	A B	--- 2,4
<b>Titelgruppen</b>					
<b>80 Rechenzentrumsverbund BMVg</b>					
231 80-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund für den Rechenzentrumsverbund im Geschäftsbereich des BMVg	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung</b>					
119 86-2	012	Erstattungen von Ausbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 525 86.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			4.255,0	A B C	4.545,0 1.324,7 1.153,2

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 02**

Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

**Zu 09 02/124 01**

Mieteinnahmen beim Lehrgangsgebäude des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

**Zu 09 02/124 02**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

**Zu 09 02/232 01**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 02/281 01**

Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9,1	A B	2.668,6 8,8
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	6.117,3	A B C	5.745,2 4.099,6 3.709,2
422 41-8	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	80,0	A B	80,0 37,2
422 44-5	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A B C	40,0 29,8 14,4
422 45-4	016	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	156,5	A B C	156,5 171,0 157,2
427 31-5	142	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 20/428 21 und 09 40/428 21.</i>	---	A B C	--- 193,1 159,8
428 41-2	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	A	40,0
428 45-8	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	607,9	A B C	607,9 606,0 591,5
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	150,0	A B C	150,0 130,7 135,1
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	145,0	A B C	145,0 112,6 110,3
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 459 31.</i>	500,0	A B C	847,5 101,2 256,0
459 11-0	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	20,0	A B C	20,0 8,9 9,3
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 453 01.</i>	---	A B C	--- 21,7 21,6
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 09 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	880,0
462 01-7	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben, die nicht der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG unterliegen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 02/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 02/422 21**

Bezüge der Beamten auf Widerruf (Kap. 09 01 bis 09 40).

**Zu 09 02/422 41**

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann. Die Ausgaben fallen fast ausschließlich für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

**Zu 09 02/422 44**

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

**Zu 09 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 09 02/428 41**

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

**Zu 09 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 09 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 09 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 09 02/453 01**

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 09 schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 09 02 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 347,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/459 11**

Rechtsgrundlage ist die zum 1. November 2008 in Kraft getretene Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AllMBl. 2008 S. 623).

**Zu 09 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 09 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
			Tsd. €		
			5		
462 03-5	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben (ausgenommen Titelgruppen), soweit nicht einzeln veranschlagt	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie sonstige Verwaltungskosten	1.500,0	A B C	1.855,0 991,8 1.357,2
518 02-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	140,0	A B C	140,0 699,9 713,4
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	660,0	A B C	660,0 203,3 157,3
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A	4.000,0
525 01-2	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung	1.200,0	A B C	1.400,0 534,6 947,0
525 21-8	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	72,0	A B C	72,0 73,0 88,0
526 01-1	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	40,0	A B C	40,0 66,5 40,3
526 11-9	012	Ausgaben für Sachverständige	78,0	A B C	78,0 63,5 78,7
527 21-6	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	A B C	120,0 61,6 99,4
529 02-7	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	36,5	A B C	36,5 12,3 10,2
531 11-2	013	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 09 01/531 21. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	140,0	A B C	140,0 45,6 63,4
531 21-0	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 01/531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	57,5	A B C	57,5 21,0 34,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 02/511 01**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 355,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/518 02**

Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet.

Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt.

Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr dem Bundeshaushalt zugeführt.

Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

**Zu 09 02/518 18**

Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

**Zu 09 02/519 01**

Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 09 werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

**Zu 09 02/525 01**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/526 01**

Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 526 01 verstärkt werden.

(Siehe dazu FMBek vom 2. Januar 2004, FMBl S. 1, StAnz Nr. 4)

**Zu 09 02/526 11**

Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Berater nachgewiesen.

**Zu 09 02/527 21**

Voraussichtlicher Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

**Zu 09 02/529 02**

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums.

**Zu 09 02/531 11**

Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

**Zu 09 02/531 21**

Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
532 01-3	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	43,0	A B C	43,0 26,0 44,5
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	200,0	A	200,0
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
547 01-6	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	10,0	A B C	10,0 0,1 7,7
547 15-0	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 01. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.534,7	A B C	9.834,7 6.652,5 6.090,8
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	124,9	A B C	124,9 117,3 49,1
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 701 86. Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	500,0	A	522,5
702 01-7	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	300,0	A B C	705,0 322,6 858,6



## Erläuterungen

**Zu 09 02/532 01**

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 09 40 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).  
Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 09 22 TG 84 und Kap. 09 40 TG 84 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der Bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen (Buchungsbekanntmachung – BuchProzVerglBek) vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. 2004 Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 22. Oktober 2019 (BayMBl. Nr. 456).

**Zu 09 02/532 11**

Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

**Zu 09 02/546 45**

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

**Zu 09 02/547 01**

Bei diesem Titel werden die Ausgaben für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besuchergruppen nachgewiesen.

**Zu 09 02/547 15**

Bei diesem Titel sind die Kosten der automatisierten Datenverarbeitung für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

**Zu 09 02/701 01**

Zur Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleinen Baumaßnahmen der Kap. 09 01, 09 20, 09 22 und 09 40.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 22,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/702 01**

Die Ausgaben für die grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schacht- und Abwasseranlagen werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 405,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	500,0	A	500,0
812 15-8	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	220,0	A B C	220,0 1.059,1 205,0
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.492,0	A B C	5.492,0 2.647,3 1.954,2
812 36-3	011	Erwerb von Software für das Haushaltsverfahren HASTA	1.521,8	A B C	2.178,5 3.421,5 5.467,4
812 37-2	011	Erwerb von Softwarelizenzen Windows 10	500,0	A B C	1.000,0 806,6 1.075,5
<u>812 38-1</u>	012	Erwerb von Software und Hardware im Rahmen der Implementierung von BIM	400,0	A	
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 03-8	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-17.170,0	A	-55.270,0
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	---	A B C	0,3 6,9 6,9
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-1	018	Ruhegehälter	44.243,0	A B C	42.183,0 39.453,5 37.021,2
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	13.609,0	A B C	13.448,0 13.081,1 12.756,2
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	8.212,8	A B C	8.329,4 7.379,4 7.413,2

## Erläuterungen

**Zu 09 02/811 01**

Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

**2022**

Tsd. €

**1. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

33 Pkw

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

33 Pkw

350,0

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)

150,0

Zusammen 500,0

**Zu 09 02/812 15**

Die Ansätze für den Erwerb von Telefonanlagen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

**Zu 09 02/812 35**

Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

**Zu 09 02/812 36**

Mit dem künftigen Verfahren HaSta soll der gesamte Haushaltsvollzug innerhalb der Staatsbauverwaltung noch wirtschaftlicher abgewickelt werden. Die bisher aufgrund

- der sehr differenzierten Aufgaben (Hochbau, Straßenbau, Sachhaushalt, Straßenbetriebsdienst) und

- der unterschiedlichen Anforderungen (Landeshaushalt, Bundeshaushalt, usw.)

zersplitterte Programmlandschaft soll künftig mit einem DV-Programm konzentriert werden. Außerdem sollen für die Aufgabenerledigung möglichst viele Synergieeffekte genutzt werden, damit die Ziele der Verwaltungsreform V21 in der Bauverwaltung erreicht werden.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 656,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/812 37**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/812 38**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 02/972 03**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**Zu 09 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl.

Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel

korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

**Zu 09 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	301,6	A B C	247,9 271,0 220,6
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	60,4	A B C	74,7 54,2 66,5
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	12.375,8	A B C	11.891,6 11.120,0 10.583,7
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -0,1 -0,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			78.802,6	A B C	76.174,6 71.359,1 68.061,3
<b>80 Rechenzentrumsverbund BMVg</b>					
422 80-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	***	A	---
428 80-4	016	Entgelte der Arbeitnehmer	***	A	---
453 80-2	016	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	***	A	---
511 80-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	A	---
514 80-9	016	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	A	---
517 80-6	016	Bewirtschaftungskosten	***	A	---
518 80-5	016	Mieten und Pachten	***	A	---
525 80-6	016	Fortbildung	***	A	---
527 80-4	016	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	A	---
546 80-1	016	Vermischte Verwaltungsausgaben	***	A	---
799 80-5	016	Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute	***	A	---
812 80-8	016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
427 86-9	012	Praktikantenvergütungen	140,0	A B C	140,0 49,2 56,1
428 86-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	80,0	A B	80,0 25,3
459 86-0	012	Prüfungsvergütungen	150,0	A B C	150,0 103,2 105,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 02/86**

Aus der Titelgruppe sind die Kosten für die Ausbildung der Anwärter und sonstiger Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. zu zahlen.

Aus der Titelgruppe kann auch die Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften finanziert werden. Das sind: Beschäftigung von Praktikanten, Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Hochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbedrucksachen.

**Zu 09 02/427 86**

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studenten gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten. Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
511 86-6	012	Karriereportal und Werbemaßnahmen	300,0	A B	300,0 45,0
525 86-0	012	Ausbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 86.</i>	750,0	A B C	750,0 499,9 901,1
527 86-8	012	Reisekostenvergütungen	90,0	A B C	90,0 65,2 86,3
547 86-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	A B C	150,0 139,2 162,5
701 86-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 01.</i>	---	A B C	--- 17,0 495,2
812 86-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A B C	--- 134,1 51,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.660,0	A B C	1.660,0 1.078,3 1.858,3
<b>Gesamtausgaben</b>			98.548,8	A B C	63.375,2 95.790,7 94.433,2

**Erläuterungen****Zu 09 02/511 86**

Der Titel dient dem Nachweis der Kosten für das 2019 gestartete Karriereportal sowie für Werbemaßnahmen zur Personal- und Nachwuchsgewinnung.

**09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	155,0	A B C	145,0 717,1 724,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.100,0	A B C	4.400,0 607,6 428,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.255,0	A B C	4.545,0 1.324,7 1.153,2
		Personalausgaben	87.038,4	A B C	87.925,3 77.057,4 73.387,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.246,6	A B C	20.101,6 10.318,1 10.931,3
		Baumaßnahmen	800,0	A B C	1.227,5 339,7 1.353,8
		Sonstige Sachinvestitionen	8.633,8	A B C	9.390,5 8.068,7 8.754,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-17.170,0	A B C	-55.269,7 6,9 6,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	98.548,8	A B C	63.375,2 95.790,7 94.433,2
		<b>Zuschuss</b>	94.293,8	A B C	58.830,2 94.466,0 93.280,0

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 22-7	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	40,0	A B C	40,0 107,6 75,7
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
234 22-7	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 739,2 8.102,3
<u>234 23-6</u>	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 93. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	89.894,9	A	
261 02-7	165	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
281 11-2	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 748 01 (Anlage S).</i>	---	A C	--- 613,6
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 02-3	723	Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege nach §5b FStrG <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	6.000,0	A	5.000,0
331 06-9	723	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06.</i>	32.700,0	A	27.380,0
334 01-1	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 883 01. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 40.306,1 59.150,5
334 03-9	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes -Schulinfrastruktur- <i>Vgl. Vermerk bei 883 03. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	50.000,0	A B C	60.000,0 55.164,6 17.172,8
334 21-7	012	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 519 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---



---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 03**

In diesem Kapitel sind grundsätzlich diejenigen Mittel veranschlagt, die das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr selbst bewirtschaftet, soweit sie nicht Angelegenheiten der Wohnraumförderung (vgl. hierzu Kap. 09 04), der Städtebauförderung (vgl. hierzu Kap. 09 05) oder des Verkehrs (vgl. hierzu Kap. 09 06 bis 09 09) dienen.

**Zu 09 03/234 22**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 90.

**Zu 09 03/234 23**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 93.

**Zu 09 03/281 11**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

**Zu 09 03/331 02**

Die Länder erhalten nach § 5b FStrG vom Bund Fördermittel für den Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Landkreise und Gemeinden. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege ein Anteil von 62.500,0 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2030.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 03/331 06**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 06.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 5.320,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

**Zu 09 03/334 01**

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 01.

**Zu 09 03/334 03**

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 03/334 21**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 519 90.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
334 22-6	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 20.456,2 17.163,9
<u>334 23-5</u>	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 93.</i>	121.638,7	A	
<u>334 24-4</u>	016	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der staatlichen Infrastruktur <i>Vgl. Vermerk bei 519 93, 770 93 und 812 93.</i>	2.053,0	A	
346 01-7	012	Zuschüsse der EU für Investitionen im staatlichen Hochbau <i>Vgl. Vermerk bei 701 60.</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 1.575,0 200,0
382 01-2	891	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	A B C	--- 83.755,1 107.127,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	307.326,6	A B C	97.420,0 202.103,7 209.606,6
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
428 11-6	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Erstattungen von Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung) <i>Aus dem Titel können auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, die im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs im Rahmen der Wohngeldzahlungen anfallen.</i>	220,0	A B C	220,0 4,7 4,5
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
526 11-7	011	Ausgaben im Rahmen des Fachcontrollings	200,0	A C	200,0 139,1
531 22-7	013	Sonstige Veröffentlichungen Ausstellung "100 Jahre Bayern"	***	A B C	--- 6,5 55,5
533 01-0	011	Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen	50,0	A B C	50,0 9,1 2,2
547 01-4	165	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	20,0	A B	6,0 0,4
547 03-2	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	5,0	A	5,0
547 05-0	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für zentrale Vergaben	30,0	A	30,0
547 06-9	165	Sachausgaben für Landschaftsplanung	160,0	A B C	160,0 36,8 33,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 03/334 22**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

**Zu 09 03/334 23**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 93.

**Zu 09 03/334 24**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 519 93, 770 93 und 812 93.

**Zu 09 03/382 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

**Zu 09 03/428 11**

Hier werden die Leistungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachgewiesen.

**Zu 09 03/526 11**

Im Rahmen des Controllings "Gesamtkosten und Termine" für Großprojekte ist es nötig, Beratungsleistungen einzukaufen.

**Zu 09 03/533 01**

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit repräsentativen Verpflichtungen und der Durchführung repräsentativer Veranstaltungen, insbesondere von Staatsempfängen.

**Zu 09 03/547 01**

Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung. Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) finanziert werden.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 14,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/547 05**

Hier werden die Sachkosten für zentrale Vergaben nachgewiesen.

**Zu 09 03/547 06**

Hier werden die Sachkosten, die im Rahmen der zentralen "Landschaftsplanung" anfallen, nachgewiesen, z. B. für notwendige Fachstudien.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
547 07-8	013	Sächliche Verwaltungsausgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings	100,0	A	100,0
				B	0,0
				C	14,6
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
685 01-6	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich und sonstige öffentliche Beteiligungen <i>Zu 685 01, 685 03, 686 01 und 686 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 02/812 35. Die Erläuterung hinsichtlich des Deckungsvermerks ist verbindlich.</i>	1.362,0	A	918,0
				B	1.434,8
				C	920,3
685 03-4	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen und Verkehr zuständigen Minister und Senatoren der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	36,1	A	25,0
				B	36,5
				C	24,7
686 01-5	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	363,0	A	363,0
				B	340,7
				C	341,8
686 02-4	013	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	328,0	A	328,0
				B	314,3
				C	312,7
		<b>Baumaßnahmen</b>			
710 00-6	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S)	---	A	---
				B	15,5
				C	264,3
<u>750 02-5</u>	723	Bau von Radschnellwegen <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	---	A	---
750 06-1	723	Bau von Radwegen an Staatstraßen - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 40/750 00.</i>	---	A	---
<u>750 10-5</u>	723	Bau von verkehrlicher Infrastruktur und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022	3.950,0	A	---
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
				B	40.306,1
				C	59.150,5

## Erläuterungen

<b>Zu 09 03/685 01</b>	<b>2022</b>
Beiträge oder Zuschüsse an	Tsd. €
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin	
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	1.104,0
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	156,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	73,0
d) Finanzierungsanteil Verkehrsministerkonferenz, Marktüberwachung	28,0
2. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV	1,0
Zusammen	1.362,0

Der Deckungsvermerk dient der Umsetzung des digitalen Antragsverfahrens in der Wohnraumförderung und ist über die Gesamtlaufrzeit des Projektes auf 2.400,0 Tsd. € begrenzt.

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 444,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/685 03**

Die Konferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport) eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).

Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft treffen auf den Freistaat Bayern rund 15,8 v. H.

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 11,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

<b>Zu 09 03/686 01</b>	<b>2022</b>
Beiträge und Zuschüsse an	Tsd. €
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e. V.	143,0
3. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	58,0
Zusammen	363,0

**Zu 09 03/686 02**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben infolge von Beteiligungen an Initiativen, Kongressen und Ausstellungen.

	<b>2022</b>
	Tsd. €
Oberer Gutachterausschuss	323,0
Sonstige Beteiligungen	5,0
Zusammen	328,0

**Zu 09 03/750 02**

Die Finanzierung erfolgt aus den bei Tit. 331 02 veranschlagten Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege.

**Zu 09 03/750 10**

Der G7-Gipfel findet von 26. bis 28. Juni 2022 in Schloss Elmau statt.

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 3.950,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/883 01**

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfallen davon auf den Freistaat Bayern rund 289,2 Mio. € (8,2640 v. H.). Die Finanzhilfen werden finanzschwachen Kommunen in allen Regierungsbezirken für Projekte zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus, zur Verfügung gestellt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018, die kassenmäßige Abwicklung erfolgt in den Jahren 2016 bis 2022.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 750 02.</i>	6.000,0	A	5.000,0
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 03. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	50.000,0	A B C	60.000,0 55.164,6 17.172,8
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung <i>Zu 883 04 und 883 05: Gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B	--- 34,7
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - <i>Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	20.000,0	A	20.000,0
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für Universitäten und Hochschulen für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 06. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	32.700,0	A	27.530,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
982 01-6	891	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	A B C	--- 83.729,6 107.104,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und sonstige übergeordnete Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zulasten TG 60-63.</i>					
526 51-8	649	Kosten für Sachverständige und wissenschaftliche Begleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 439,5 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 439,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2023 Tsd. € 180,0 2024 Tsd. € 170,0 2025 Tsd. € 89,5	200,0	A B C	200,0 11,3 42,1
547 51-3	649	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	481,9	A B C	481,9 118,1 264,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			681,9	A B C	681,9 129,4 306,3

## Erläuterungen

**Zu 09 03/883 02**

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/883 03**

Der Bund hat seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. € verdoppelt. Mit den zusätzlichen Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Anteil von 293,048 Mio. €. Zur Umsetzung wurde in Bayern ein Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur aufgelegt.

Die Bewilligung erfolgt in den Jahren 2018 bis 2022, die kassenmäßige Abwicklung in den Jahren 2019 bis 2023.

2022 gegenüber 2021:  
Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/883 04**

Abwicklung der früheren Bewilligungen des Sonderprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder.

**Zu 09 03/883 05**

Die Sanierung schulisch genutzter Hallenbäder ist nach FAG förderfähig. Ergänzend wird ein Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder aufgelegt, die nicht oder nicht ausreichend aus einem anderen staatlichen Programm gefördert werden.

**Zu 09 03/883 06**

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes werden Investitionen der Länder und Gemeinden in die Radverkehrsinfrastruktur gefördert. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2020 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm Stadt und Land ein Anteil von 95.300,0 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2023.

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 5.170,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/982 01**

Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesfernstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen. Dazu bietet das Kassenverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nutzen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

**Zu 09 03/51**

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten.

Durch die Anstrengungen der Zentralstelle Energie und Medien (Land) an der Landesbaudirektion Bayern (vormals Energieverbrauchskontrollstelle beim Staatlichen Bauamt München 1) können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.

Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Gas- und Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen.

**Zu 09 03/526 51**

Die Haushaltsansätze sind für eine vergleichende Studie zur Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung energetischer Standards im Rahmen von Pilot- oder Modellvorhaben (Evaluierung, Dokumentation und Monitoring) bestimmt. Darüber hinaus soll die Einführung von BNB-Zertifizierungen (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) begleitet werden.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 51. Die Ansätze dienen der Verstärkung der Gruppen 519, 701 und der Obergruppen 71-74 aller Einzelpläne. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln.</i>			
701 60-4	016	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>	25.000,0	A	25.000,0
701 61-3	016	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	5.000,0
701 62-2	016	Zur Verstärkung der Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
<u>701 63-1</u>	016	Zur Verstärkung der Mittel für den Bau von Ladesäulen an staatlichen Dienststellen	1.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	31.500,0	A B C	30.500,0 - -
		<b>70 Digitalisierung im Bauwesen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
547 70-0	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung im Bauwesen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 1.500,0 2024 Tsd. € 500,0</i>	1.489,0	A B C	1.980,0 11,4 82,4
685 70-2	011	Beitrag Bayerns zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung/XBau	65,0	A	65,0
686 70-1	011	Zuschüsse zur Förderung von besonderen Planungsleistungen im Bereich BIM sowie Zuschüsse an das "BIM Cluster Bayern"	---	A	---
883 70-2	012	Zuschüsse zur Einführung der digitalen Baugenehmigung	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.554,0	A B C	2.045,0 11,4 82,4
		<b>90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes</b> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
519 90-0	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	A	---



---

Erläuterungen

---

**Zu 09 03/60 - 63**

Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2050 und zur Umsetzung der „klimaneutralen Staatsverwaltung“ bis 2030 im Bereich der staatlichen Gebäude.

Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung.

**Zu 09 03/701 60**

Im Bereich der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude ist über die bereits im Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" ausgewählten Maßnahmen hinaus weiteres CO<sub>2</sub>-Einspar-Potenzial zu erschließen. Daher sollen im Rahmen einer Fortschreibung auch künftig zusätzliche Optimierungen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik realisiert und der Einsatz regenerativer Energien gezielt vorangebracht werden. Es wird weiterhin insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende CO<sub>2</sub>-Einsparung gesetzt. Auch Vorbereitungsmaßnahmen für Energiespar-Contracting können Teil des Programms sein. Es wird dabei ein energetischer Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Ergänzend ist vorgesehen, die Energieverbrauchskontrolle in Zukunft weiter zu verstärken.

Darüber hinaus erfolgt aus diesem Ansatz die Kofinanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude im Rahmen des bayerischen EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) Bayern 2014 bis 2020.

**Zu 09 03/701 61**

Ziel ist die Nachrüstung aller staatlichen Gebäude mit geeigneten Dachflächen mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergien, der einen nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050 ermöglicht.

Zeitraum der Umsetzung sind die Jahre 2020 bis 2040.

**Zu 09 03/701 62**

Durch die mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (LT-Drs. 18/3128) geforderte Ausweitung der Gebäudebegrünung im Bestand kann der Freistaat seiner Vorbildfunktion noch stärker gerecht werden. Zudem dient die Dachbegrünung als Klimapuffer und ist somit eine sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die Energieeinsparung.

Zeitraum der Umsetzung sind die Jahre 2020 bis 2040.

**Zu 09 03/701 63**

Zur Förderung der Elektromobilität (Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021).

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/547 70**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 491,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/685 70**

Hier wird der bayerische Anteil der Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung und XBau (Verwaltungsvereinbarung Leitstelle XPlanung / XBau) nachgewiesen.

**Zu 09 03/686 70**

Hier werden Zuschüsse an das "BIM Cluster Bayern" für den Betrieb der Geschäftsstelle nachgewiesen.

**Zu 09 03/519 90**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
698 90-3	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22.</i>	---	A B C	--- 739,2 8.102,3
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 22.</i>	---	A B C	--- 20.456,2 17.163,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 21.195,4 25.266,2
<b>92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
698 92-1	411	Zuschüsse zur Unterstützung von Hochwasser und Sturzfluten betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 4.000,0 8.000,0
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016)	---	A B C	5.551,8 7.916,8 5.400,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	5.551,8 11.916,8 13.400,5
<b>93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener</b> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<u>519 93-7</u>	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	23,0	A	
<u>698 93-0</u>	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 23.</i>	89.894,9	A	
<u>770 93-1</u>	723	Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	2.030,0	A	
<u>812 93-1</u>	016	Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	A	

## Erläuterungen

**Zu 09 03/698 90**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

**Zu 09 03/883 90**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

**Zu 09 03/698 92**

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

**Zu 09 03/883 92**

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

**Zu 09 03/519 93**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 23,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/698 93**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 89.894,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 03/770 93**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen.

	<b>2022</b>
	Tsd. €
Bankettschäden an Straßen	2.000,0
Schäden bei Straßenmeistereien	30,0
Zusammen	2.030,0

**Zu 09 03/812 93**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zum Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
					Tsd. €
					5
<u>883 93-5</u>	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 23.</i>	121.638,7	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			213.586,6	A	-
				B	-
				C	-
<b>Gesamtausgaben</b>			362.846,6	A	153.713,7
				B	214.716,5
				C	224.626,5

**Erläuterungen****Zu 09 03/883 93**

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 121.638,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	A B C	40,0 107,6 75,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	89.894,9	A B C	- 739,2 8.715,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	217.391,7	A B C	97.380,0 201.256,9 200.815,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	307.326,6	A B C	97.420,0 202.103,7 209.606,6
		Personalausgaben	220,0	A B C	220,0 4,7 4,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.758,9	A B C	3.212,9 222,8 664,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	92.049,0	A B C	1.699,0 6.865,4 17.701,9
		Baumaßnahmen	37.480,0	A B C	30.500,0 15,5 264,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	230.338,7	A B C	118.081,8 123.878,4 98.887,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 83.729,6 107.104,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	362.846,6	A B C	153.713,7 214.716,5 224.626,5
		<b>Zuschuss</b>	55.520,0	A B C	56.293,7 12.612,8 15.019,9

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 31-2	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen <i>Vgl. Vermerk bei 863 51.</i>	---	A	---
				B	11,4
				C	2,6
112 11-5	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes	400,0	A	400,0
				B	479,7
				C	479,4
119 49-4	411	Vermischte Einnahmen	10,0	A	10,0
162 01-6	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk bei 863 51.</i>	---	A	---
				B	3,0
				C	5,7
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-3	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 01.</i>	70.000,0	A	70.000,0
				B	59.495,0
				C	41.165,7
<u>231 11-1</u>	233	Erstattungen des Bundes für den einmaligen Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz 2022 <i>Vgl. Vermerk bei 681 11.</i>	---	A	
261 02-5	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk bei 893 56.</i>	18.000,0	A	18.000,0
				B	15.294,1
				C	16.861,5
281 11-0	411	Rückzahlungen aus der Abrechnung von Einmalaufwendungs- und -Zinszuschüssen sowie Disagio-Zahlungen früherer Wohnungsbauprogramme <i>Vgl. Vermerk bei 893 54.</i>	---	A	---
281 12-9	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 893 54.</i>	100,0	A	100,0
				B	743,9
				C	741,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
<u>331 01-2</u>	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Neubewilligung) <i>Vgl. Vermerk bei 893 01.</i>	23.340,0	A	
331 02-1	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 863 01.</i>	70.020,0	A	62.240,0
				B	23.347,4
				C	198.304,8
<u>331 06-7</u>	411	Erstattungen des Bundes für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau (Neubewilligung) <i>Vgl. Vermerk bei 893 06.</i>	23.341,1	A	
<b>Gesamteinnahmen</b>			205.211,1	A	150.750,0
				B	99.374,5
				C	257.560,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 04/111 31**

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

**Zu 09 04/112 11**

Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen.

**Zu 09 04/162 01**

Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

**Zu 09 04/231 01**

Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes. Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01 und 681 02.

**Zu 09 04/261 02**

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist

- das Zweckvermögensgesetz vom 23. Juli 1994 (GVBl 1994 S. 602),
- § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 i. d. F. vom 28. Juni 1972 und
- § 1 Abs. 6 des Verwaltungs- und Bürgschaftsvertrags mit der Bayerischen Landesbank vom 20. Dezember 2012.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Studentenwohnraumförderung zu.

**Zu 09 04/281 11**

Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

**Zu 09 04/331 01**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 23.340,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 04/331 02**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 7.780,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 04/331 06**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 23.341,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
532 01-9	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	A	---
537 01-4	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 400,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Rückzahlungen einschl. Zinsen sowie Erstattung Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 171,3 241,9
547 01-2	419	Ausgaben für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus an die BayernLabo <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 6.382,0 2.950,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-8	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld einschl. etwaiger Zinsen ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>	140.000,0	A B C	140.000,0 112.260,1 76.971,1
681 02-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 681 01.</i>	---	A B C	--- 6.729,9 5.360,3
681 11-6	233	Einmaliger Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz 2022 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 11.</i>	---	A	
686 01-3	411	Zuschüsse an Beratungsstellen für Energie, Nachhaltigkeit und Umweltschutz im Gebäudebestand	100,0	A B C	100,0 90,0 90,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
863 01-8	411	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme der Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG, BayWoFG sowie des 1. und 2. Förderungsweges - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Vgl. Vermerk bei TG 51-56. Aus den Mitteln können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus dem Vorjahr gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>	70.020,0	A B C	38.900,0 165.819,4 91.543,7



---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 04/532 01**

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

**Zu 09 04/537 01**

Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus.

Mit den Fördermitteln werden u. a. forschungsbedingte und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt.

Bei Tit. 537 01 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altwohnungsbestandes, nachgewiesen werden. Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben und Veröffentlichungen nachgewiesen werden, die den oben genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, für Seminare, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Wohnraumförderung dienen, können hier nachgewiesen werden.

**Zu 09 04/547 01**

Hier wird die finanzielle Ausstattung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus nachgewiesen.

**Zu 09 04/681 01**

Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01).

**Zu 09 04/681 02**

Auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes soll zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 02) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

**Zu 09 04/686 01**

Zuschüsse für die Beratung von Gebäudeeigentümern und -nutzern an unabhängige und qualifizierte Beratungsstellen in Bezug auf Energie, Nachhaltigkeit und Umweltschutz mit der Schwerpunktsetzung im sanierungsbedürftigen Gebäudebestand.

**Zu 09 04/863 01**

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG sowie der Bewilligungen in früheren Jahren im Ersten und Zweiten Förderungsweg aus Mitteln des Bundes.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 31.120,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 01-4	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme - <i>Zu 883 01, 883 11, 863 69 und TG 51-56: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zugunsten 09 40/701 03. Vgl. Vermerk bei 893 11.</i>	100.000,0	A B C	100.000,0 47.425,6 50.053,2
883 11-2	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei 883 01, 893 11 und 09 40/745 03. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 100.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 70.000,0 2024 Tsd. € 30.000,0</i>	50.000,0	A	50.000,0
893 01-2	411	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei TG 51-56. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 132.260,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 132.260,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 38.900,0 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 31.120,0</i>	23.340,0	A B C	23.340,0 13.500,0 34.150,0
893 03-0	411	Zuschüsse im Rahmen des Bayer. Modernisierungsprogramms <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 863 69.</i>	---	A B C	--- 2.492,5 5.300,0
893 04-9	411	Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05.</i>	---	A B C	114.300,0 246.074,9 100.644,0
893 05-8	411	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01, 893 04 und TG 51-56. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	37.500,0	A B C	37.500,0 12.394,9 7.449,4
<u>893 06-7</u>	411	Mittel des Bundes für klimagerechten sozialen Wohnungsbau - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei TG 51-56. Die Förderung erfolgt nach Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 132.266,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 132.266,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 38.901,8 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 31.121,4</i>	23.341,1	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 04/883 01**

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 11.

**Zu 09 04/883 11**

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war für die Jahre 2016 bis 2019 ein kommunales Wohnraumförderungsprogramm zur Förderung von Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte mit einem Volumen von insgesamt 600,0 Mio. € vorgesehen. Mit Ministerratsbeschluss vom 15. Mai 2018 wurde die Laufzeit des Programms bis 2025 verlängert. Die Ausgabemittel von 50.000,0 Tsd. € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000,0 Tsd. € sind für neue Bewilligungen vorgesehen.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen werden Ausgabemittel bei Tit. 883 01 veranschlagt.

**Zu 09 04/893 01**

Mit dem am 4. April 2019 in Kraft getretenen Artikel 104d des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Der Bund stellt den Ländern hierfür einen Verpflichtungsrahmen in Höhe von voraussichtlich 1,0 Mrd. € bereit. Auf Bayern entfallen danach 155.600,0 Tsd. €.

Für Neubewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen von 132.260,0 Tsd. € und Ausgabemittel von 23.340,0 Tsd. € vorgesehen.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

**Zu 09 04/893 03**

Es besteht nach wie vor ein großer Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf bei Wohngebäuden im ganzen Land, insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer nachhaltigen Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Gerade in den strukturschwächeren Landesteilen gibt es zudem noch zahlreiche Gebäude, die den modernen Anforderungen an barrierearmes, alten- und familiengerechtes Wohnen nicht entsprechen. Die Zuschüsse wurden 2016 als Ergänzung zur bisherigen Darlehensförderung eingeführt.

**Zu 09 04/893 04**

Der Titel dient der Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 114.300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 04/893 05**

Der Freistaat Bayern stärkte die Bildung von Wohneigentum mit der Einführung eines Bayerischen Baukindergeldes Bayern Plus. Das Baukindergeld des Bundes von 1.200 € je Kind und Jahr, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird, wurde mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 300 € je Kind und Jahr aufgestockt. Der Zuschuss wurde gewährt für den erstmaligen Erwerb von Neubau oder Bestand.

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen. Die Auszahlung erfolgt wie das Baukindergeld des Bundes über einen Zeitraum von zehn Jahren.

**Zu 09 04/893 06**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 23.341,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 11-0	411	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum <i>Einseitig deckungsfähig bis 20.000,0 Tsd. € zulasten 883 01 und 883 11.</i>	---	A B C	--- 763,5 502,4
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 56 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu 863 01, 893 01, 893 06, TG 51-56 und TG 65-70: Gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden. Vgl. Vermerk bei 883 01, 883 11, 893 03, 893 05 sowie 09 03/685 01.</i>					
681 55-3	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß § 88e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35.</i>	46.420,0	A B C	29.600,0 39.448,4 34.389,9
681 56-2	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues (Zusatzförderung) gem. § 88e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG	200,0	A B C	200,0 102,7 93,1
863 51-7	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Abwicklung) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 31 und 162 01.</i>	280.000,0	A	280.000,0
863 52-6	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	2.500,0	A B C	2.500,0 2.500,0 2.500,0
863 53-5	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46. Vgl. Vermerk bei 13 06/162 09.</i>	38.210,0	A B C	38.235,0 122.482,8 170.315,7
893 54-8	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gem. § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 04/281 11 und 281 12, 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	---	A B C	--- 78.770,6 80.188,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 04/893 11**

Zuschüsse zur Zinsverbilligung der ergänzenden Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms zur Schaffung von Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte.

**Zu 09 04/681 55**

Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird mit den Rückflüssen aus dem belegungsabhängigen Darlehensteil (Bewilligungsrahmen mit veranschlagt bei Tit. 863 69) des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaus mitfinanziert (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69). Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 eingenommen. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 16.820,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 04/681 56**

Bis einschließlich 1997 wurde die Einkommensorientierte Förderung i. S. § 88e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt. Die 15-jährige Belegungsbindung bei den Pilotprojekten der Einkommensorientierten Förderung wurde um zehn Jahre verlängert. Die veranschlagten Mittel dienen zur Abwicklung der bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss, Bewilligungsrahmen bis 1998 bei Tit. 681 69 veranschlagt) sowie der für die Verlängerung der Belegungsbindung notwendigen Zusatzförderung.

**Zu 09 04/863 51**

Die Ausgabemittel dienen zur teilweisen Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt. Die Zuwendungen werden als Darlehen gewährt (bis einschließlich 1996 als Zuschüsse, vgl. Tit. 893 54). Ab 2003 werden bei diesem Titel auch die Ausgaben für die einkommensorientierte Förderung nachgewiesen.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank abgedeckt.

**Zu 09 04/863 52**

Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschließlich 1956, die in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

**Zu 09 04/863 53**

Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank und zum Teil aus Rückflüssen (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69) abgedeckt. Die Förderung im Dritten Förderungsweg erfolgte ab dem Programmjahr 1997 erstmals mit rückzahlbaren Darlehen. Für die Darlehen wurde ein Zinssatz von 7 v. H. festgelegt, der während der Dauer der 15-jährigen Belegungsbindung auf 0 v. H. abgesenkt wurde. Die ersten der geförderten Wohnungen fallen nun aus der Bindung. Um die Wohnungen weiterhin für Berechtigte binden zu können, kann der Zinssatz mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für weitere zehn Jahre auf bis zu 0 v. H. abgesenkt werden. Diese Regelung nähert die frühere Förderung der heute bei der Mietwohnraumförderung üblichen 25-jährigen Belegungsbindung an. Seit dem Jahr 2018 wird zu der 25-jährigen Belegungsbindung zusätzlich eine 40-jährige Belegungsbindung angeboten. Zudem können bestehende Bindungen, die demnächst auslaufen, um 15 Jahre verlängert werden.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 25,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 04/893 54**

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung von leistungsfreien Darlehen zur Förderung von Heimen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 66) sowie für die bauliche Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Hier werden auch die Zuschüsse für Familien mit Kindern nachgewiesen, die bei der Förderung von Eigenwohnraum gewährt werden sowie die ergänzenden Zuschüsse, die beim Erwerb von bestehenden Familienheimen und Eigentumswohnungen gewährt werden.

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 56-6	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	15.000,0	A B C	15.000,0 21.937,9 10.935,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	382.330,0	A B C	365.535,0 265.242,3 298.423,2
		<b>65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 68. TG einseitig deckungsfähig zugunsten 893 68 bis 15.000,0 Tsd. €.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 51-56.</i> <i>Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung.</i> <i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>			
863 66-0	411	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 2.000,0</i>	---	A	---
863 69-7	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 532 01, 537 01, 883 01, 883 11 und 893 03.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i> <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 355.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 355.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2026 jährlich Tsd. € 88.750,0</i>	5.000,0	A	5.000,0

## Erläuterungen

**Zu 09 04/893 56**

Hier sind die Ausgabemittel veranschlagt, die erforderlich sind, die früheren - aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochenen - Bewilligungen zur Förderung des Studentenwohnraumbaus entsprechend dem Baufortschritt abzuwickeln.

**Zu 09 04/863 66**

Die Förderung von Heimen für Menschen mit Behinderung geschieht seit dem Jahr 1998 mit leistungsfreien Baudarlehen. Die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen von 5.000,0 Tsd. € wird bei Tit. 893 54 nachgewiesen. Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

**Zu 09 04/863 69**

Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt. Es handelt sich teilweise um Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch Art. 14 HG 2007/2008.

<b>Wohnungsbaurückflüsse</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Wohnungsbauförderung sind veranschlagt:		
Tit. 681 55	29.600,0	46.420,0
Tit. 863 53	38.235,0	38.210,0
Tit. 893 54	-	-
Tit. 863 69	5.000,0	5.000,0
<b>Rückflüsse insgesamt</b>	<b>72.835,0</b>	<b>89.630,0</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen von 355.000,0 Tsd. € und die Ausgabemittel von 5.000,0 Tsd. € sind für Neubewilligungen vorgesehen. Zusammen mit den bei Titel 863 66 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 5.000,0 Tsd. €, mit den bei Titel 893 01 veranschlagten Ausgabemitteln von 23.340,0 Tsd. € bzw. Verpflichtungsermächtigungen von 132.260,0 Tsd. € und mit den bei Titel 893 06 veranschlagten Ausgabemitteln von 23.341,1 Tsd. € bzw. Verpflichtungsermächtigungen von 132.266,0 Tsd. € ergibt sich ein Rahmen für neue Bewilligungen in 2022 von 676.207,1 Tsd. €.

<b>Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
<b>1. Landesmittel</b>		
Darlehen des Landes		
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG		
Titel 863 69 (Ausgabemittel)	5.000,0	5.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	355.000,0	355.000,0
- für den Behindertenwohnraumbau		
Titel 863 66 (Verpflichtungsermächtigungen)	5.000,0	5.000,0
Landesmittel insgesamt	365.000,0	365.000,0
<b>2. Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt</b>		
Darlehen des Landes	140.000,0	-
für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG		
<b>3. Bundesmittel</b>		
Zuschüsse des Bundes		
für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG		
Titel 893 01 (Ausgabemittel)	23.340,0	23.340,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	132.260,0	132.260,0
für klimagerechten sozialen Wohnraumbau		
Titel 893 06 (Ausgabemittel)	-	23.341,1
(Verpflichtungsermächtigungen)	-	132.266,0
Bundesmittel insgesamt	155.600,0	311.207,1
<b>4. Summe Landesmittel, Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und Bundesmittel</b>	<b>660.600,0</b>	<b>676.207,1</b>

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei Tit. 863 51, 863 52, 863 53 und 893 54 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens eingesetzt werden.

**09 04 Wohnraumförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 68-2	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 5.000,0</i>	3.000,0	A C	3.000,0 400,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.000,0	A B C	8.000,0 - 400,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	834.631,1	A B C	877.675,0 879.346,6 674.079,3
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	410,0	A B C	410,0 494,1 487,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	88.100,0	A B C	88.100,0 75.533,0 58.768,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	116.701,1	A B C	62.240,0 23.347,4 198.304,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	205.211,1	A B C	150.750,0 99.374,5 257.560,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A B C	- 6.553,4 3.191,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	186.720,0	A B C	169.900,0 158.631,1 116.904,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	647.911,1	A B C	707.775,0 714.162,1 553.982,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	834.631,1	A B C	877.675,0 879.346,6 674.079,3
		<b>Zuschuss</b>	629.420,0	A B C	726.925,0 779.972,1 416.518,5



---

**Erläuterungen**


---

**Zu 09 04/893 68**

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von bezahlbarem Studentenwohnraum für Studierende staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der sozial schwächer gestellten Studierenden.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Auszahlungsmittel bei Tit. 893 56 entsprechend dem Baufortschritt veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Tit. 893 56).

**Förderung des Studentenwohnraumbaus (Rahmen für neue Bewilligungen)**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Schaffung von Studentenwohnraum einschl. Instandsetzung		
Tit. 893 68 (Ausgabemittel)	3.000,0	3.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	<u>35.000,0</u>	<u>35.000,0</u>
Zusammen	38.000,0	38.000,0

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-9	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Vgl. Vermerk bei 883 51.</i>	8.513,0	A B C	15.012,0 16.750,4 17.495,6
331 02-8	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Vgl. Vermerk bei 883 52.</i>	10.889,0	A B C	18.953,0 18.945,4 19.564,1
331 03-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Vgl. Vermerk bei 883 53.</i>	6.110,0	A B C	10.680,0 14.343,4 13.431,0
331 04-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Vgl. Vermerk bei 883 54.</i>	4.301,0	A B C	7.217,0 8.840,0 8.686,1
331 05-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Vgl. Vermerk bei 883 55.</i>	4.492,0	A B C	7.807,0 9.543,9 9.292,7
331 06-4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 56.</i>	2.184,0	A B C	3.937,0 3.688,0 3.871,6
331 07-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Vgl. Vermerk bei 883 57.</i>	28.582,0	A B C	28.612,0 14.315,4 9.715,2
331 09-1	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Vgl. Vermerk bei 883 59.</i>	---	A C	--- 836,8
331 11-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	21.851,0	A B	10.447,0 1.103,0
331 12-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	14.073,0	A B	6.965,0 266,4
331 13-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	19.205,0	A	10.099,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/331 01**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 6.499,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 02**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau" vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 8.064,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 03**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 4.570,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 04**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 2.916,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 05**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 3.315,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 06**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.753,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 07**

Hier wird der Anteil des Bundes am Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 09**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sanierung und Entwicklung" vereinnahmt.

**Zu 09 05/331 11**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 11.404,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 12**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 7.108,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/331 13**

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 9.106,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
331 15-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	15.864,0	A	15.701,0
346 06-7	423	Zuschüsse der EU für die Städtebauförderung <i>Vgl. Vermerk bei 883 60.</i>	6.000,0	A B C	7.700,0 4.604,7 1.973,4
<b>Gesamteinnahmen</b>			142.064,0	A B C	143.130,0 92.400,5 84.866,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 31-8	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	A	---
532 01-6	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 61-70, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	A	---
537 01-1	423	Städtebauliche Untersuchungen u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	A C	--- 0,7
547 01-9	423	Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels <i>Vgl. Vermerk bei 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	540,0	A B C	540,0 395,2 61,6
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-4	423	Zuschüsse an Gemeinden für Modellprojekte hinsichtlich Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	A	150,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-1	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 01, 883 02 und 883 03: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 11.</i>	21.851,0	A B	10.447,0 1.103,0
883 02-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 12.</i>	14.073,0	A B	6.965,0 266,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/331 15**

Hier wird der Anteil des Bundes am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 163,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

**Zu 09 05/346 06**

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum " voraussichtlich für die „Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen“ und für die „Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen und von gefährdeten Gebäuden in Kommunen“ Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2021 bis 2027).

Hier wird der Anteil der EU an dieser sowie der vorhergehenden Programmplanungsperiode (2014-2020) vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.700,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 05/526 31**

Ziel dieses Wettbewerbs mit wechselnden Themen ist es, Gemeinden auszuzeichnen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen, und dies in einer Dokumentation darzustellen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

**Zu 09 05/532 01**

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

**Zu 09 05/537 01**

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

**Zu 09 05/547 01**

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Forschungsaufträge und Gutachten) im Zusammenhang mit Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität.

**Zu 09 05/633 01**

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse an Gemeinden im Zusammenhang mit Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels.

Vgl. Erläuterung zu 547 01.

**Zu 09 05/883 01 bis 883 90**

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

**Zu 09 05/883 01**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 21 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 11.404,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 02**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 22 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 7.108,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 03-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 13.</i>	19.205,0	A	10.099,0
883 05-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 15. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	15.864,0	A	15.701,0
883 11-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei TG 61-70.</i>	21.851,0	A B	10.447,0 1.103,0
883 12-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	14.073,0	A B	6.965,0 321,4
883 13-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	19.205,0	A	10.099,0
883 15-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	3.146,0	A	3.141,0
883 21-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 35.832,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 35.832,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2023 Tsd. € 10.750,0 2024 Tsd. € 10.750,0 2025 Tsd. € 8.958,0 2026 Tsd. € 5.374,0	---	A	---
883 22-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 23.132,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 23.132,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2023 Tsd. € 6.940,0 2024 Tsd. € 6.940,0 2025 Tsd. € 5.783,0 2026 Tsd. € 3.469,0	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 09 05/883 03**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 23 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 9.106,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 05**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 25 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 163,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 11**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 31 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 11.404,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 12**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 32 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 7.108,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 13**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 33 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 9.106,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 15**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 35 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

**Zu 09 05/883 21**

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 35.832,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Lebendigen Zentren werden insbesondere eingesetzt für städtebauliche Maßnahmen zur Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen und Quartierszentren, für städtebaulichen Denkmalschutz und Denkmalpflege, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 35.832,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 31.

**Zu 09 05/883 22**

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 23.132,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Zu den Fördergegenständen zählen insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen, zur Erhöhung der Sicherheit im Quartier sowie Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 23.132,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 32.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 23-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 33.027,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 33.027,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 9.908,0 2024 Tsd. € 9.908,0 2025 Tsd. € 8.257,0 2026 Tsd. € 4.954,0	---	A	---
883 25-3	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 15.864,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 15.864,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 11.633,0 2024 Tsd. € 4.231,0	---	A	---
883 31-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen Zu 883 31, 883 32, 883 33 und 883 35: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 35.832,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 35.832,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 10.750,0 2024 Tsd. € 10.750,0 2025 Tsd. € 8.958,0 2026 Tsd. € 5.374,0	---	A	---
883 32-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 31 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 23.132,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 23.132,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 6.940,0 2024 Tsd. € 6.940,0 2025 Tsd. € 5.783,0 2026 Tsd. € 3.469,0	---	A	---
883 33-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 31 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 33.027,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 33.027,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 9.908,0 2024 Tsd. € 9.908,0 2025 Tsd. € 8.257,0 2026 Tsd. € 4.954,0	---	A	---



---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/883 23**

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 33.027,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung unterstützen die Städte und Gemeinden insbesondere bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Die Finanzhilfen können u.a. auch eingesetzt werden für die städtebauliche Neuordnung sowie die Wiedernutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen - insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus, für die Verbesserung der grünen Infrastruktur, für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel sowie für interkommunale Maßnahmen, z.B. von kleineren Städten und Gemeinden und Stadt-Umland-Kooperationen. Ziel ist es, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 33.027,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 33.

**Zu 09 05/883 25**

Der Bund beteiligt sich am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten. Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil in Höhe von 15.864,0 Tsd. €.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel von 12.691,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 35.

**Zu 09 05/883 31**

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 35.832,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 21.

**Zu 09 05/883 32**

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 23.132,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 22.

**Zu 09 05/883 33**

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 33.027,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 23.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 35-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 31 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 12.691,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 12.691,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2023 Tsd. € 9.306,0 2024 Tsd. € 3.385,0	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 57 und 883 60. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02 und 883 03. Zu 883 01 bis 883 03 und TG 51-60: Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
883 51-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>	8.513,0	A B C	15.012,0 16.750,4 17.495,6
883 52-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	10.889,0	A B C	18.953,0 18.945,4 19.564,1
883 53-8	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.</i>	6.110,0	A B C	10.680,0 14.343,4 13.431,0
883 54-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 04.</i>	4.301,0	A B C	7.217,0 8.840,0 8.686,1
883 55-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 05.</i>	4.492,0	A B C	7.807,0 9.543,9 9.292,7
883 56-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“ <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.</i>	2.184,0	A B C	3.937,0 3.688,0 3.871,6
883 57-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 07.</i>	28.582,0	A B C	28.612,0 14.315,4 9.715,2
883 59-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 09.</i>	---	A B C	--- 57,5 1.222,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/883 35**

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 12.691,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 25.

**Zu 09 05/51 - 60**

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

**Zu 09 05/883 51**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 73, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 1999 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:  
Weniger 6.499,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 52**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 77, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 72 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2004 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:  
Weniger 8.064,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 53**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 79, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2008 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:  
Weniger 4.570,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 54**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 80, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 74 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2009 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:  
Weniger 2.916,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 55**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 76, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 75 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2010 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:  
Weniger 3.315,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 56**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 75, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2017 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:  
Weniger 1.753,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 57**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 74, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

2022 gegenüber 2021:  
Weniger 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 59**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 51-60 gedeckt.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019	
				A	Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 60-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 68. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.</i>	6.000,0	A B C	7.700,0 4.604,7 2.242,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	71.071,0	A B C	99.918,0 91.088,6 85.521,3
		<b>61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme - Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 526 31, 532 01 und 537 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15. Zu 883 11, 883 12, 883 13, 883 15 und TG 61-70: Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</b>			
883 61-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	8.513,0	A B C	15.012,0 18.550,0 19.003,7
883 62-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	10.889,0	A B C	18.953,0 24.691,0 26.085,4
883 63-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	6.110,0	A B C	10.680,0 15.998,4 14.561,5
883 64-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	4.301,0	A B C	7.217,0 9.688,3 9.338,6
883 65-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	4.492,0	A B C	7.807,0 10.893,0 10.937,2
883 66-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	2.184,0	A B C	3.937,0 4.166,6 4.322,9
883 67-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	5.706,4	A B C	5.707,4 2.607,9 1.942,4
883 68-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 883 60.</i>	152.144,0	A B C	152.649,0 63.826,1 44.540,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 05/883 60**

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 78, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/61 - 70**

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

**Zu 09 05/883 61**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 83, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 1999 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 6.499,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 62**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 87, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2004 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 8.064,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 63**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 89, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2008 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 4.570,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 64**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 90, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 84 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2009 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 2.916,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 65**

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 86, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 85 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2010 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 3.315,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 66**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 85, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 86 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2017 erstmalig aufgelegte Programm.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.753,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 05/883 67**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 84, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 87 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

**Zu 09 05/883 68**

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 82, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 88 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 505,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 69-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	A B C	--- 57,5 1.222,8
883 70-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	3.100,0	A B C	3.100,0 1.548,1 702,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			197.439,4	A B C	225.062,4 152.026,8 132.656,5
<b>71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b>					
<i>Zu 883 21 bis 883 23, 883 25 und TG 71-80: Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich jeweils nach den Bewilligungen des Bundes oder der EU. Können Zuwendungen auf Grund der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen in den beiden folgenden Haushaltsjahren zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>					
883 80-5	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 1.000,0	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 31, 883 32, 883 33 und 883 35. Zu 883 31, 883 32, 883 33, 883 35 und TG 81-90: Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen in den beiden folgenden Haushaltsjahren zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, bei 883 88 nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat höchstens jedoch bis zu 25 v.H. dieser Verpflichtungsermächtigungen, zur Verfügung.</i>					
883 88-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 100.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 jährlich Tsd. € 20.000,0	350,0	A B C	2.500,0 82,2 9.100,0

## Erläuterungen

**Zu 09 05/883 69**

Der Titel dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 61-70 gedeckt.

**Zu 09 05/883 70**

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 88, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

**Zu 09 05/71 - 80, 81 - 90**

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

**Zu 09 05/883 80**

In der EU-Programmplanungsperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" kann die Städtebauförderung für die „Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen“ und „Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen und von gefährdeten Gebäuden in Kommunen“ Zuschüsse in Höhe von insgesamt voraussichtlich 39.000,0 Tsd. € erwarten.

Durch die Förderungen wird ein wesentlicher Beitrag zum Abbau des Investitionsstaus bei der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden bzw. zur ökologischen Entwicklung und zur Sicherheit in urbanen Gebieten geleistet.

Für das Jahr 2022 beträgt der Bewilligungsrahmen voraussichtlich 2.000,0 Tsd. €.

Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 90 veranschlagt.

**Zu 09 05/883 88**

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme.

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten.

Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:

1. die Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

Die Mittel sind insbesondere auch in angemessenem Umfang einzusetzen für

- Förderinitiativen zur Belebung von Ortskernen („Innen statt Außen“) und zur Flächenentsiegelung,
- Bewältigung des durch den demografischen Wandel bedingten Strukturwandels,
- Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale,
- Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen,
- Beseitigung von Leerständen für Versorgung mit Wohnraum,
- den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum,
- die Belebung der Innenstädte in und nach Corona.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 2.150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 90-3	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			350,0	A B C	2.500,0 82,2 9.100,0
<b>91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
537 91-2	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit	---	A B C	--- 70,6 174,6
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	A B C	455,0 721,0 329,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			455,0	A B C	455,0 791,6 503,7
<b>Gesamtausgaben</b>			399.273,4	A B C	402.489,4 247.178,1 227.843,8



## Erläuterungen

**Zu 09 05/883 90**

Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern Landesmittel in Höhe von 2.000,0 Tsd. € bereit.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

**Förderung des Städtebaus (Rahmen für neue Bewilligungen)**

	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €
<b>1. Landesmittel</b>		
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 31)	34.823,0	35.832,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 32)	23.215,0	23.132,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 33)	33.662,0	33.027,0
d) Anteil am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (Tit. 883 35)	15.702,0	12.691,0
e) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Tit. 883 88)	162.500,0	100.350,0
f) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 90)	2.000,0	2.000,0
Landesmittel insgesamt	271.902,0	207.032,0
<b>2. Bundes- und EU-Mittel</b>		
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 21)	34.823,0	35.832,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 22)	23.215,0	23.132,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 23)	33.662,0	33.027,0
d) Anteil am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (Tit. 883 25)	15.702,0	15.864,0
e) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 80)	2.000,0	2.000,0
Bundes- und EU-Mittel insgesamt	109.402,0	109.855,0
Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	381.304,0	316.887,0

**Zu 09 05/91**

Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Die Haushaltsansätze können für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, für kommunale Konzepte zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen des flächensparenden Bauens und der Stärkung der Innenentwicklung wie
  - Flächenmanagementsysteme zur systematischen Erhebung der Innenentwicklungspotentiale
  - Entwicklung strategischer Konzepte und Maßnahmen, Ortsplanungen zur Nutzung von Innenentwicklungspotentialen
  - Entwicklung von Konzepten zur Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete und ortskernnaher Bereiche,
3. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
4. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
5. Städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
6. Städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

**09 05 Städtebauförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	142.064,0	A B C	143.130,0 92.400,5 84.866,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	142.064,0	A B C	143.130,0 92.400,5 84.866,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	540,0	A B C	540,0 465,8 236,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150,0	A B C	150,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	398.583,4	A B C	401.799,4 246.712,3 227.607,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	399.273,4	A B C	402.489,4 247.178,1 227.843,8
		<b>Zuschuss</b>	257.209,4	A B C	259.359,4 154.777,6 142.977,4



**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
232 02-6	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens	182,0	A B C	160,0 21,1 35,7
<b>Titelgruppen</b>					
<b>60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)</b>					
346 60-8	741	Zuschüsse für Investitionen von der EU für EFRE-Projekte	***	A	6.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	6.000,0 - -
<b>75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen</b>					
261 75-2	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn <i>Vgl. Vermerk bei 685 75.</i>	12,0	A B C	12,0 4,7 2,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			12,0	A B C	12,0 4,7 2,3
<b>90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).</i>					
271 90-1	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU	---	A	---
346 90-2	742	Zuweisungen der Europäischen Union	---	A B C	--- 302,2 74,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 302,2 74,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			194,0	A B C	6.172,0 328,0 112,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	74,1	A B	--- 72,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 06**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße,
2. den Radverkehr,
3. die Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr,
4. allgemeine und verkehrsträgerübergreifende Verkehrsthemen sowie
5. EU-kofinanzierte Projekte mit Verkehrsbezug.

**Zu 09 06/232 02**

Ausgabenerstattung der Sachkosten für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens im Auftrag der anderen Bundesländer.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 22,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 06/271 90**

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

**Zu 09 06/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	80,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
547 02-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 60,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60,0	A B C	50,0 35,1 36,4
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
892 01-8	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe und Infrastrukturunternehmen zur Beschaffung von Videoüberwachungsanlagen im ÖPNV und SPNV	---	A B C	--- 700,0 290,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
547 51-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
891 51-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.400,0	A B C	4.400,0 3.070,0 3.836,1
891 52-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen	---	A B C	--- 805,6 140,0
891 53-6	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Erreichung von Stufenfreiheit bei Bahnsteigen	800,0	A	100,0
<u>891 56-3</u>	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
892 54-4	742	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Verbesserung der Betriebsanlagen	120,0	A	120,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.320,0	A B C	4.620,0 3.875,6 3.976,1
<b>60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, 09 08/633 08. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 65. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
547 60-5	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 06/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 09 06/547 02**

Ausgaben im Rahmen der Fortschreibung von Vorschriften und zur Gewährleistung der Sicherheit der bayerischen Seilbahnen; Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (CEN, OITAF, ITTAB, usw.).

**Zu 09 06/547 51**

Maßnahmen in Bayern zur Flankierung des von der EU ausgerufenen „Jahr der Schiene“ in 2021.

**Zu 09 06/891 51**

Um einen möglichst hohen Anteil der EU-Mittel für Schienenverkehrsprojekte in Bayern zu sichern, beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Kofinanzierung. Die Planung muss jeweils in enger Absprache mit der DB Netz AG und dem Bund erfolgen, damit nach erfolgter Planung der Projekte auch deren Bau zeitnah umgesetzt wird.

**Zu 09 06/891 52**

Der Titel dient der Sicherung des Landesanteils am Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“. Hier sind mindestens paritätisch Landesmittel neben dem Bundesanteil aufzubringen. Zudem hat der Bund zu Lasten der Länder seine Förderung zeitlich begrenzt, d.h. Verzögerungen im Projekt gehen zu Lasten des Freistaats. Zudem bedarf es im Bereich der Barrierefreiheit der Erstellung von Planungen, denn die Beteiligung an Sonderprojekten des Bundes setzt erfahrungsgemäß zeitnah umsetzbare Projekte voraus.

**Zu 09 06/891 53**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/891 56**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen nachgewiesen, soweit sie nicht in Kap. 09 07 veranschlagt sind.

**Zu 09 06/60**

Über die Förderung des allgemeinen ÖPNV durch ÖPNV-Zuweisungen (vgl. Kap. 13 10 TG 81) und Förderungen auf Grundlage des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes hinaus unterstützt der Freistaat die kommunalen Aufgabenträger und Betreiber von Verkehren insbesondere im ländlichen Raum bei der Einrichtung ergänzender ÖPNV-Leistungen (z. B. bedeutsame landkreisübergreifende Expressbusverbindungen, bedarfsorientierte Bedienformen, ehrenamtlich organisierte Bürgerbusse) und der Beschaffung von Fahrzeugen.

**Zu 09 06/547 60**

Ausgaben u.a. für länderübergreifende Maßnahmen/Normungen im Bereich ÖPNV.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 - 81.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2025 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	25.000,0	A B C	20.000,0 5.967,2 4.673,2
663 60-3	741	Förderung von Tarifstrukturmaßnahmen und nachhaltigen Angeboten im ÖPNV <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i>	55.000,0	A B	44.400,0 37.456,0
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	400,0	A B	--- 93,3
892 60-6	741	Zuschüsse aus EU-Mitteln für EFRE-Projekte	***	A	6.000,0
893 60-5	741	Investitionshilfen an kommunale und private Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV	---	A B C	--- 14.317,6 20.584,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			80.400,0	A B C	70.400,0 57.834,1 25.257,9
<b>63 Öffentlicher Personennahverkehr (Jugendticket)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i>					
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	35.000,0	A B	30.000,0 11.827,7
683 63-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	45.000,0	A B	20.000,0 8.811,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			80.000,0	A B C	50.000,0 20.639,2 -
<b>65 Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i>					
633 65-5	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	A B C	40.000,0 39.457,9 37.575,0
683 65-4	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Sonstige	63.400,0	A B C	63.400,0 61.504,0 55.469,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			103.400,0	A B C	103.400,0 100.961,9 93.044,3
<b>70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 09 TG 80.</i>					
428 70-7	741	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	A	---



---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 06/633 60**

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/663 60**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform im MVV und die Förderung entsprechender Komplementärmaßnahmen für andere Verkehrsräume.

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 10.600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/883 60**

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 400,0 Tsd. € einmalig entsprechend dem Änderungsantrag auf Drs. 18/21034.

**Zu 09 06/633 63**

Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/683 63**

Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 25.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/70**

Um die Attraktivität, Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit im öffentlichen Verkehr weiter zu steigern, sollen die organisatorischen Strukturen (mit dem Ziel einer landesweiten Abdeckung mit Verkehrs- und Tarifverbänden) optimiert und die Digitalisierung im ÖPNV vorgebracht werden. Das Vorhandensein effektiver Verbundstrukturen und die digitale Vernetzung bedingen einander dabei gegenseitig.

Zur Ermittlung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit von Verbundintegrationen (Gründungen bzw. Erweiterungen) sollen vorbereitende Grundlagenstudien durch den Freistaat gefördert werden. Die Umsetzung von Verbundintegrationen ist mit einmaligen Kosten verbunden, die ebenfalls bezuschusst werden sollen. Auf Dauer führen Verbundintegrationen in der Regel zu verringerten Fahrgelderlösen. Diese Erlöse sind jedenfalls vorübergehend auszugleichen.

Im Bereich der Digitalisierung sollen Maßnahmen z. B. in den Bereichen Information, Ticketing und multimodale Mobilität durchgeführt bzw. gefördert werden. Ergänzend zur bereits bestehenden Fördermöglichkeit für rechnergestützte Betriebsleitsysteme (RBL) sollen innovative Maßnahmen zur Erfassung und Nutzung z. B. von Echtzeitdaten sowie nötige organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen für elektronisch erzeugte Tickets unterstützt werden, wobei deren Interoperabilität sichergestellt sowie die einzelnen Aktivitäten miteinander vernetzt werden sollen. Auch die Verbreitung von WLAN-Angeboten für ÖPNV-Nutzer soll unterstützt werden.

**Zu 09 06/428 70**

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A	Ist 2020
1	2	3	4	Ist 2019 Tsd. €	
				5	
547 70-3	791	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	---	A	---
				B	5,1
				C	3,3
633 70-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	6.000,0	A	6.000,0
				B	460,9
683 70-7	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbünde <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 23.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 23.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	---	A	---
		2023 Tsd. € 1.800,0		C	20,0
		2024 Tsd. € 11.800,0			
		2025 Tsd. € 9.900,0			
685 70-5	741	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	1.200,0	A	---
		2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 200,0			
		2025 Tsd. € 100,0			
892 70-4	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	4.600,0	A	6.000,0
		2023 Tsd. € 2.000,0		B	10.353,9
		2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 1.000,0		C	4.418,8
894 70-2	741	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbände sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	1.500,0	A	1.500,0
		2023 Tsd. € 1.000,0			
		2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 500,0			
<b>Summe der Titelgruppe</b>			13.500,0	A	13.500,0
				B	10.819,9
				C	4.442,1
<b>75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zulasten Kap. 09 08.</i>					
547 75-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	65,0	A	65,0
				B	326,2
				C	122,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 06/685 70**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/892 70**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/547 75**

Die Mittel dienen

- Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftlicher Beratungen u. dgl.,
- der Erstellung einer bayernweiten ÖPNV-Strategie,
- Planungen und Zuschüssen im Rahmen von Mobilitätsnetzwerken,
- verkehrswissenschaftlichen Untersuchungen,
- finanziellen Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verkehrsplanungen,
- der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen einschließlich der anteiligen Kosten der Aktionsgemeinschaft Brennerbahn,
- der gutachtlichen Begleitung der Planung und Erprobung von innovativen Verkehrssystemen im ÖPNV.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
685 75-0	742	Beiträge an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft und internationale Verkehrsbeziehungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 75.</i>	239,0	A	239,0
				B	19,2
				C	10,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	304,0	A	304,0
				B	345,4
				C	133,4
		<b>80 - 81 Radverkehr</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig bis jeweils 2.000,0 Tsd. € zulasten 633 60 und zulasten 09 09 TG 80.</i>			
		<i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
547 80-1	723	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 1.000,0</i>	770,0	A	770,0
				B	430,6
				C	308,5
686 80-2	723	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen	250,0	A	250,0
				B	300,0
				C	230,0
<u>770 80-9</u>	723	Radoffensive	2.000,0	A	
812 80-9	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	A	300,0
				B	504,4
				C	43,1
<u>883 81-2</u>	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände und die Anstalt des öffentlichen Rechts Bayerische Staatsforsten für die Radoffensive	8.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	11.320,0	A	1.320,0
				B	1.235,1
				C	581,7
		<b>90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 09 TG 80.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90 (Einnahmen).</i>			
547 90-9	742	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	A	---
				B	0,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 06/685 75**

Die Länder/Provinzen Bayern, Tirol, Bozen-Südtirol, Trentino und Verona sowie die jeweiligen Industrie- und Handelskammern tragen anteilig die Kosten für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn, welche sich dem schienengebundenen Verkehr München – Verona widmet.

Aus dem Titel werden auch Projekte der bayerischen Bezirksverbände der DVWG gefördert, die das Verkehrswesen wissenschaftlich untersucht und die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis fördert.

Aus diesem Titel werden außerdem Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Begleitung sowie finanziellen Unterstützung regionaler Mobilitätskonzepte bzw. Verkehrspakte und deren Umsetzung gewährt.

**Zu 09 06/547 80**

Bei diesem Titel werden Ausgaben für Aktionen, Veranstaltungen und Fachveröffentlichungen für die Förderung des Radverkehrs in Bayern nachgewiesen.

**Zu 09 06/686 80**

Aus dem Ansatz erhält die "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V." die Zuwendung für den Betrieb der Geschäftsstelle und zur Unterstützung ihrer Arbeit.

**Zu 09 06/770 80**

Die Ausgaben dienen der Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021. Der Nachweis kommunaler Projekte der Radoffensive erfolgt bei Tit. 883 81.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 06/883 80**

Zuständig für den Bau von Fahrradabstellanlagen sind die Kommunen. Diese erhalten vom Freistaat Bayern eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Um für die Kommunen einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, wurde der derzeit übliche Fördersatz von etwa 50 v. H. aufgestockt.

**Zu 09 06/883 81**

Die Ausgaben dienen der Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021. Aus diesem Titel erhalten Kommunen eine Förderung im Rahmen der Radoffensive für Planung und Bau innovativer Radwegprojekte, interkommunaler (Schnell)radwege und selbständiger Radwege (ohne Bezug zu Straßen).

2022 gegenüber 2021:

Mehr 8.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
892 90-0	742	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	A B C	--- 83,0 178,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 83,7 178,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	294.378,1	A B C	243.674,1 196.602,1 127.940,0
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	194,0	A B C	172,0 25,8 38,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	6.000,0 302,2 74,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	194,0	A B C	6.172,0 328,0 112,5
		Personalausgaben	274,1	A B C	80,1 72,0 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	895,0	A B C	885,0 797,8 470,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	271.089,0	A B C	224.289,0 165.804,4 97.978,1
		Baumaßnahmen	2.000,0	A B C	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	20.120,0	A B C	18.420,0 29.927,9 29.490,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	294.378,1	A B C	243.674,1 196.602,1 127.940,0
		<b>Zuschuss</b>	294.184,1	A B C	237.502,1 196.274,1 127.827,5



**09 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 07 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 49 und 231 01. Rückflüsse und Zinsen dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 07 mit Ausnahme von 683 51 von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 09 06 Tit. 663 60 und TG 63.			
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				C	37,9
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-6	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)	1.455.980,0	A	1.424.412,6
				B	1.365.307,7
				C	1.307.818,0
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>			
119 51-2	741	Einnahmen aus der Abrechnung der Bestelltentgelte <i>Vgl. Vermerk bei 683 51.</i>	20.000,0	A	20.000,0
				B	60.043,0
				C	27.280,0
119 52-1	741	Einnahmen aus Vertragsstrafen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Pönalen) <i>Vgl. Vermerk bei 683 52 und 891 76.</i>	10.000,0	A	10.000,0
				B	14.287,9
				C	15.743,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	30.000,0	A	30.000,0
				B	74.330,9
				C	43.023,8
		<b>71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)</b>			
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 71-77 (Ausgaben).</i>			
181 71-1	741	Rückzahlungen von Darlehen	1.000,0	A	1.000,0
				B	35,0
				C	35,0
181 72-0	741	Rückflüsse aus der Vorfinanzierung des GVFG-Bundesanteils an der 2. Stammstrecke München	---	A	---
333 71-8	741	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	A	---
				B	8.750,0
				C	8.750,0



---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 07**

In diesem Kapitel werden die Bundesmittel ausgewiesen, die dem Freistaat Bayern nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), zur Verfügung stehen („Regionalisierungsmittel“). Die Gliederung des Kapitels in Titelgruppen orientiert sich an der Struktur des in Anlage 3 zum RegG vorgegebenen Verwendungsnachweises gegenüber dem Bund.

Nach Art. 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern eine Staatsaufgabe. Gemäß Art. 16 BayÖPNVG plant die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) den SPNV für das gesamte Staatsgebiet und schließt hierzu Verträge über Verkehrsleistungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen. Daneben werden Regionalisierungsmittel v. a. für die Förderung von Investitionen in die SPNV-Infrastruktur durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bzw. die Regierungen verwendet.

**Zu 09 07/119 49**

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 09 07 eingesetzt wurden.

**Zu 09 07/231 01**

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs, gewährten Finanzhilfen; jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund § 5 Abs. 3 RegG.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 31.567,4 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundeszuweisung.

**Zu 09 07/119 52**

Einnahmen aus Strafzahlungen auf Grund von Schlechtleistung, insbesondere Unpünktlichkeit, im Schienenpersonennahverkehr.

**Zu 09 07/181 71 und 181 72**

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Rückflüssen aus Finanzierungsverträgen über Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

**Zu 09 07/181 72**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 861 72.

**09 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
342 71-7	741	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.000,0	A B C	1.000,0 8.785,0 8.785,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.486.980,0	A B C	1.455.412,6 1.448.423,6 1.359.664,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>					
683 51-8	741	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 51.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.192.034,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 3.192.034,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 7.660,0</i> <i>2024 Tsd. € 67.527,0</i> <i>2025 Tsd. € 207.709,0</i> <i>2026 bis 2039 Tsd. € 2.909.138,0</i>	1.292.596,0	A B C	1.250.713,0 1.234.266,9 1.130.107,3
683 52-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen aus einbehaltenen Pönalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 3.801,0 4.697,9
683 53-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Probetrieb auf nicht im SPNV bedienten Eisenbahnstrecken	4.400,0	A B C	--- 4.381,6 4.213,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.301.996,0	A B C	1.255.713,0 1.242.449,6 1.139.019,0
<b>61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>					
422 61-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	710,0	A B C	680,0 398,8 430,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 07/683 51**

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Verkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestelltentgelte. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 41.883,0 Tsd. € infolge der Verkehrsdurchführungsverträge.

**Zu 09 07/683 52**

Einbehaltene Pönalen sollen aufgrund der bestehenden Verkehrsdurchführungsverträge vorrangig zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV im Freistaat Bayern wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Titel sollen ggf. nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden.

**Zu 09 07/683 53**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 4.400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/422 61**

Der Freistaat Bayern ist nach § 5 Abs. 1 AEG zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben. Die technische Aufsicht wird aus Kostengründen grundsätzlich mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 09 07 bestritten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Die Kostenerstattungen werden bei Tit. 631 61 nachgewiesen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 61-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	---	A B C	--- 183,5 144,8
547 61-2	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.750,0	A B C	1.000,0 1.670,9 634,6
631 61-9	742	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	207,0	A B C	204,0 74,3 92,9
<u>633 61-7</u>	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	
683 61-6	742	Leistungen zum Ausgleich von Versorgungslasten nichtbundeseigener Eisenbahnen	600,0	A B C	450,0 438,3 110,2
685 61-4	741	Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	19.521,0	A B C	18.837,0 16.124,4 14.895,4
685 62-3	741	Personal- und Sachaufwand der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH im Bereich des SPNV	4.050,0	A B C	4.050,0 3.786,0 3.453,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			29.338,0	A B C	25.221,0 22.676,1 19.761,6
<b>68 Managementaufwand im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)</b>					
685 68-7	742	Personal- und Sachaufwand der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	200,0	A B C	200,0 173,5 170,4
831 68-0	741	Beteiligung an der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			200,0	A B C	200,0 508,8 170,4

## Erläuterungen

**Zu 09 07/428 61**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 61.

**Zu 09 07/547 61**

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Gutachten und Pilotprojekte) im Bereich des SPNV.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.750,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/631 61**

Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gem. § 5 Abs. 1 AEG erfolgt grundsätzlich mit eigenem Personal. Das Eisenbahn-Bundesamt wird bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Vgl. dazu auch Erläuterung zu Tit. 422 61.

**Zu 09 07/633 61**

Förderung von Maßnahmen zur Durchführung von SPNV-Pilotprojekten für Bereiche "Autonomes Fahren" und "Alternative Antriebe".

2022 gegenüber 2021:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/683 61**

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917). Das Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der Pensionskasse sind im Zuge von Organisationsreformen bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Rechtsnachfolgerin übergegangen. Die Versorgungsleistungen der DRV Knappschaft-Bahn-See für die übernommenen Versicherungsverhältnisse werden durch Zuschüsse finanziert, die je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund geleistet werden. Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzulagen, Ruhegehälter und Renten auszugleichen, die andere Verkehrsunternehmen nicht in dieser Form zu tragen haben.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/685 61**

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand (u. a. DEFAS/ BAYERN-FAHRPLAN) der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 684,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/685 62**

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30. April 1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i. V. m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30. April 1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den acht Verbund-Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

**Zu 09 07/685 68**

Der Freistaat ist neben den beiden betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinde Planegg und Landkreis München) an der Projektmanagementgesellschaft zur Verlängerung der Münchner U-Bahn-Linie 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried beteiligt. Die Gesellschaft wurde Ende 2017 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der Anteil des Freistaats am Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus Regionalisierungsmitteln gedeckt.

**Zu 09 07/831 68**

Soweit die Gesellschaft aufgrund des Projektfortschritts zur Abdeckung der von der Regiekosten- und Projektförderung nicht umfassten Umsatzsteuerbeträge zusätzliche Liquidität über die bestehenden Einlagen hinaus benötigt, wird der Anteil des Freistaats in diesem Titel nachgewiesen.

**09 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A	Ist 2020
1	2	3	4	Ist 2019 Tsd. €	
				5	
		<b>71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71-77 (Einnahmen).</i>			
428 71-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
				B	82,3
				C	57,6
547 72-9	742	Baubegleitung für die 2. Stammstrecke München <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	1.000,0
				B	1.714,6
				C	530,3
861 71-8	741	Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des Münchner Flughafens	40.509,0	A	30.500,0
				B	35.472,7
				C	37.918,2
861 72-7	742	Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München	---	A	---
				B	178.817,4
				C	91.024,4
861 73-6	742	Vorfinanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur	10.000,0	A	3.700,0
				B	-7.500,0
891 71-2	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	79.437,0	A	110.978,6
				B	51.108,5
				C	62.438,6
891 72-1	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke (Landesanteil)	---	A	---
				B	114.103,7
				C	46.646,8
891 73-0	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen	10.000,0	A	15.000,0
				B	5.474,7
				C	836,0
891 74-9	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen	---	A	---
				B	18.261,0
				C	57.886,5
891 75-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV	---	A	---
				B	55,0
891 76-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus einbehaltenen Pönalen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	5.000,0	A	5.000,0
				B	5.471,0
				C	6.453,1
891 77-6	741	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A	6.000,0
				B	5.292,1
				C	3.930,9
892 71-1	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für sicherheitsrelevante Investitionen	---	A	---
				B	372,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 07/428 71**

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten bestritten werden.

**Zu 09 07/547 72**

Der Titel enthält die Kosten für die Baubegleitung der 2. Stammstrecke München.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/861 71**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 10.009,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/861 72**

Der Titel dient der Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München durch den Freistaat.

**Zu 09 07/861 73**

Der Titel dient der Vorfinanzierung von rückzahlbaren Zuschüssen zur Verbesserung der Infrastruktur.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 6.300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/891 71**

In diesem Titel sind die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt, soweit sie nicht gesondert bei den Tit. 891 72 ff. ausgewiesen sind.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 31.541,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/891 72**

Der Titel dient dem Nachweis der zur Finanzierung der 2. Stammstrecke München eingesetzten Landesmittel.

Die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung ist auf Grund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz 2017/2018 (Art. 8 Abs. 11) nicht notwendig.

**Zu 09 07/891 73**

Der Titel dient der Finanzierung von neu einzurichtenden Eisenbahnstationen im SPNV.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 07/891 75**

Die Staatsregierung hat am 23. Januar 2018 die "Bayerische Elektromobilitäts-Strategie Schiene zur Reduzierung des Dieselverkehrs im Bahnland Bayern" (BESS) beschlossen, die insbesondere eine verstärkte Elektrifizierung an Eisenbahnstrecken zum Ziel hat.

Im SPNV bestehen vielerorts umsteigefreie Verbindungen, bei denen die Züge nur teilweise auf bereits elektrifizierten Strecken verkehren. Solche Angebotskonzepte bedingen Fahrzeuge, die über eine mitgeführte Energiequelle (z. B. Dieselantrieb) verfügen und in der Regel weniger leistungsfähig sind als elektrische Fahrzeuge mit Energiezuführung durch eine Oberleitung. Außerdem verursachen Fahrten mit Dieselfahrzeugen auf elektrifizierten Strecken vermeidbare Immissionen. Mit einer Elektrifizierung von SPNV-Strecken lassen sich die genannten Nachteile überwinden und Angebotskonzepte im SPNV optimieren.

Aus dem Titel können Planung und Realisierung von Streckenelektrifizierungen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden.

**Zu 09 07/891 76**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 52.

**Zu 09 07/891 77**

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung ist vom Freistaat in Auftrag gegeben worden.

**Zu 09 07/892 71**

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

**09 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019			
				A	B C	Tsd. €	
1	2	3	4	5			
892 72-0	742	Leistungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AEG für Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen	2.500,0	A	2.100,0		
				B	1.438,3		
				C	1.146,8		
			<b>Summe der Titelgruppe</b>	155.446,0	A	174.278,6	
					B	410.164,1	
					C	316.369,1	
			<b>Gesamtausgaben</b>	1.486.980,0	A	1.455.412,6	
					B	1.675.798,7	
					C	1.475.320,0	
			<b>Abschluss</b>				
			Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	31.000,0	A	31.000,0	
					B	74.365,9	
					C	43.096,6	
			Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.455.980,0	A	1.424.412,6	
					B	1.365.307,7	
					C	1.307.818,0	
			Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-	
			B	8.750,0			
			C	8.750,0			
	<b>Gesamteinnahmen</b>	1.486.980,0	A	1.455.412,6			
			B	1.448.423,6			
			C	1.359.664,7			
	Personalausgaben	710,0	A	680,0			
			B	664,5			
			C	632,5			
	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.750,0	A	2.000,0			
			B	3.720,8			
			C	1.164,9			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.327.074,0	A	1.279.454,0			
			B	1.263.046,1			
			C	1.157.741,5			
	Investitionsförderungsmaßnahmen	153.446,0	A	173.278,6			
			B	408.367,3			
			C	315.781,2			
	<b>Gesamtausgaben</b>	1.486.980,0	A	1.455.412,6			
			B	1.675.798,7			
			C	1.475.320,0			
	<b>Zuschuss</b>	-	A	-			
			B	227.375,1			
			C	115.655,3			



**Erläuterungen**

---

**Zu 09 07/892 72**

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Staats- und Kommunalstraßen auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 08 Luftreinhaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 08 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse und Zinsen dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 08 von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 09 06/TG 75.			
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
547 01-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung	---	A C	--- 0,3
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte	750,0	A B	750,0 210,0
633 08-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Betrieb) <i>Vgl. Vermerk bei 09 06 TG 60.</i>	4.800,0	A B C	4.800,0 3.373,5 2.780,0
682 01-8	741	Zuschüsse an die Aufgabenträger im ÖPNV und Verkehrsverbände für Tarifmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV	250,0	A B C	250,0 49,5 739,6
		<b>Baumaßnahmen</b>			
775 01-6	729	Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr	3.000,0	A	3.000,0
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-5	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse)	8.000,0	A B C	8.000,0 12.534,8 15.557,9
883 02-4	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (U-Bahnen und Straßenbahnen)	22.200,0	A B C	22.200,0 22.656,8 34.744,9
883 03-3	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobusen <i>Vgl. Vermerk bei 09 09 TG 80.</i>	5.000,0	A C	5.000,0 1.405,0
883 04-2	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen	5.000,0	A B C	5.000,0 627,4 782,5
883 05-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen	1.000,0	A	1.000,0
883 06-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV (Bau von Busspuren, E-Ticketing etc.)	7.500,0	A B	7.500,0 1.708,0
883 07-9	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Bau von Radschnellwegen	2.000,0	A B	2.000,0 18,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 08**

Die durch europäisches Recht vorgeschriebenen Grenzwerte zur Luftreinhaltung wurden in den letzten Jahren in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg nicht eingehalten. Die bisherigen Maßnahmen auf Grundlage der Luftreinhaltepläne haben bereits vielfach zu erheblichen Verbesserungen geführt. Es hat sich aber gezeigt, dass es jedenfalls teilweise einer Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Radverkehrs bedarf, um die nötigen weiteren Verbesserungen zu bewirken. Die Staatsregierung hat daher am 18. Juli 2017 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem die Luftqualität in den bayerischen Städten weiter verbessert werden kann.

Nur durch ein breit angelegtes Maßnahmenbündel (unter anderem Fahrzeugförderung für sauberere Fahrzeuge und Taktverdichtungen; Schaffung eines besseren Verkehrsangebotes auch durch Stärkung der Verknüpfungspunkte zum Individualverkehr; Beschleunigung der Verkehre im ÖPNV; Konzeption eines Alltagsradverkehrsnetzes; Schaffung leistungsfähiger Radschnellwege und Abstellanlagen) können vor allem in den besonders stark belasteten Gebieten die nötigen Effekte erzielt werden. Die veranschlagten Mittel dienen vor allem der Förderung der von Kommunen und Verkehrsunternehmen geplanten Maßnahmen; sie sind gezielt dort einzusetzen, wo keine konkurrierende Förderung durch den Bund erfolgt bzw. die Förderung durch den Bund ergänzt werden sollte.

**09 08 Luftreinhaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
892 02-3	741	Zuschüsse an private Eisenbahnunternehmen für Investitionen in innovative Antriebstechnologien auf nicht elektrifizierten Strecken	1.000,0	A	1.000,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	60.500,0	A B C	60.500,0 41.177,9 56.010,1
		<b>Abschluss</b>			
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A B C	- - 0,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.800,0	A B C	5.800,0 3.633,0 3.519,6
		Baumaßnahmen	3.000,0	A B C	3.000,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	51.700,0	A B C	51.700,0 37.544,9 52.490,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	60.500,0	A B C	60.500,0 41.177,9 56.010,1
		<b>Zuschuss</b>	60.500,0	A B C	60.500,0 41.177,9 56.010,1



**09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Sicherheit des Luftverkehrs</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>					
111 70-3	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	86.550,0	A B C	148.170,0 45.571,2 141.705,4
119 70-5	751	Vermischte Einnahmen	650,0	A B C	880,0 648,6 962,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			87.200,0	A B C	149.050,0 46.219,8 142.667,8
<b>90 Wasserstraßen und Häfen</b>					
331 90-3	731	Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 09 09 Tit. 883 90.</i>	1.710,0	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.710,0	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			88.910,0	A B C	149.050,0 46.219,8 142.667,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	287,7	A B C	225,1 269,4 214,3
428 01-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	95,4	A B C	23,6 92,4 22,4
<b>Titelgruppen</b>					
<b>60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die</i>					
<i>Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
<i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben</i>					
<i>abgesetzt werden.</i>					
428 60-3	012	Entgelte für Arbeitnehmer	200,0	A	200,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 09**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den Luftverkehr einschließlich Fluglärmschutz und Luftsicherheit,
2. den Güterverkehr und die Verkehrslogistik,
3. innovative Verkehrsprojekte sowie
4. Wasserstraßen und Häfen.

**Zu 09 09/111 70**

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 a LuftSiG i. V. m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 61.620,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 09/119 70**

Sonstige Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV), wie z. B. Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG und Gebühren für Verwaltungsakte nach der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV). Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus Tit. 547 70 oder Tit. 812 70 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 230,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 09/331 90**

Hier werden die Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen vereinnahmt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.710,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

**Zu 09 09/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 09/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
			Tsd. €		
			5		
547 60-9	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Betriebssicherheit der Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern	40,0	A B C	40,0 25,3 12,7
547 61-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	8,0	A	8,0
682 60-4	183	Leistungen des Freistaats Bayern für das Flugpioniermuseum Leutershausen	60,0	A	60,0
891 60-1	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	A B C	1.200,0 1.992,9 1.378,2
891 61-0	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze der Region Oberfranken-West <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 330,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.140,0	A B	740,0 1.560,0
892 60-0	751	Zuschüsse zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	1.600,0	A B C	2.000,0 1.800,0 9.500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.248,0	A B C	4.248,0 5.378,1 10.890,9
<b>65 Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 65-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Soweit die bei 526 65 vorgesehenen Auftragsarbeiten mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchgeführt werden können, dürfen zulasten der Mittel bei 526 65 weitere Arbeitnehmer beschäftigt werden.</i>	270,0	A B C	270,0 101,4 107,7
526 65-9	012	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei 428 65.</i>	160,0	A B C	160,0 14,3 1,1
547 65-4	012	Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	12,5	A B C	12,5 2,9 0,7
811 65-3	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 65-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	A	5,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			447,5	A B C	447,5 118,7 109,5
<b>70 Sicherheit des Luftverkehrs</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>					
422 70-7	751	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.450,0	A B C	2.320,0 68,3 8,0
428 70-1	751	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 6 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	1.700,0	A B C	1.720,0 115,4 91,9



## Erläuterungen

**Zu 09 09/547 60**

Aus dem Titel werden anfallende Sachausgaben im Rahmen der Zertifizierung und Überwachung der Verkehrsflughäfen und der Verkehrslandeplätze im Rahmen des Vollzugs der VO (EG) 216/2008 in der Fassung von VO (EG) 1108/2009 ergänzt mit der VO(EU) 139/2014 nachgewiesen.

**Zu 09 09/547 61**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines bayerischen Flughafenkonzepts.

**Zu 09 09/891 60**

Der Freistaat Bayern gewährt zur Bestandssicherung und zum bedarfsgerechten Ausbau einschließlich Modernisierung Zuwendungen für Investitionen in Landeplätze. Zuwendungen können nur solchen Landeplätzen gewährt werden, die in der Begründung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern als Schwerpunktländeplätze genannt sind oder als solche in Betracht kommen oder denen eine vergleichbare Bedeutung zukommt. Die Zuwendung soll insbesondere zur Strukturverbesserung, zur Verbesserung der Verkehrsanbindung, zur Regionalentwicklung sowie zur Sicherheit im Luftverkehr gewährt werden.

**Zu 09 09/891 61**

Die Mittel sind bestimmt für Investitionen in die Luftverkehrsinfrastruktur der Region Oberfranken-West, insbesondere für die bedarfsgerechte Ertüchtigung der Schwerpunktländeplätze in Coburg und Bamberg.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/892 60**

Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen. Mit den Mitteln werden insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn zur Erfüllung der Anforderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO, die Verbesserung der Anflugbefehrerung und des Instrumentenlandesystems sowie die Vorfelderweiterung und die Anpassung der Gepäckabfertigung gefördert.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/65**

Im Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind Lärmschutzbereiche zu berechnen und durch Rechtsverordnung festzusetzen sowie weitere Vollzugsaufgaben zu erledigen.

**Zu 09 09/526 65**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung des Fluglärmschutzes sowie im Rahmen der Umsetzung und des Vollzugs des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.
2. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Luftverkehr mittels moderner Ansätze, z.B. dem Einsatz von nachhaltigem Flugkraftstoff, Elektromobilität und Hybridtechnik oder im Flugverkehrsmanagement.

**Zu 09 09/547 65**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Sitzungen der Fluglärmkommissionen (einschließlich Erstattungen für Kommissionsvorsitzende und -mitglieder),
2. Kosten für Fortbildungen betreffend Fluglärmschutz,
3. Kosten der Fluglärmschutzbeauftragten.

**Zu 09 09/422 70**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 870,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/428 70**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
532 70-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	70.665,0	A	123.000,0
				B	40.574,8
				C	126.839,9
547 70-7	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit	9.675,0	A	10.690,0
				B	7.324,7
				C	9.395,4
812 70-5	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	6.000,0	A	13.610,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 23.200,0</i>		B	15.669,5
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 23.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>		C	12.781,5
		<i>2023 Tsd. € 4.300,0</i>			
		<i>2024 Tsd. € 18.900,0</i>			
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	89.490,0	A	151.340,0
				B	63.752,6
				C	149.116,7

## Erläuterungen

**Zu 09 09/532 70**

Nach §§ 1, 3 i. V. m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt oder Alleineigentümer (München) ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 52.335,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/547 70**

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 2, 5 Luftsicherheitsgesetz - LuftSiG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Tit. 812 70 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	7.950,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.500,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübnunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0
4. Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung; Luftsicherheitsregister und für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	100,0
5. Sonstige Kosten	25,0
Zusammen	9.675,0

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschließlich des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Epl. 03 (Kap. 03 08) ausgewiesen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.015,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/812 70**

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 Prozent auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden. Gemäß EU-Verordnung (EG) 300/2008 ist die lückenlose Gepäckkontrolle seit 1. Januar 2003 zwingend vorgeschrieben.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht erforderlich sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Reisegepäck müssen zwei bis vier Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 7.610,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden. Gegenseitig deckungsfähig mit 09 08/883 03. Vgl. Vermerk bei 09 06 TG 70, TG 80 - 81 und TG 90.</i>			
547 80-5	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 9,5 187,9
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	A B C	130,0 210,4 489,7
883 80-7	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	90,0	A B C	90,0 2.306,2 2.487,0
892 80-6	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	500,0
893 80-5	791	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B C	5.500,0 760,7 3.225,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.220,0	A B C	6.220,0 3.286,8 6.389,8
		<b>90 Wasserstraßen und Häfen</b>			
547 90-3	731	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zulasten 881 90.</i>	---	A B	--- 1.000,8
671 90-1	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90.</i>	---	A	---
881 90-7	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966 <i>Einseitig deckungsfähig mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zugunsten 547 90. Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>	13.500,0	A B C	12.000,0 3.000,0 10.062,0
883 90-5	731	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 90, 671 90, 891 90 und bis 2.700,0 Tsd. € zugunsten 881 90. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Kap. 09 09 Tit. 331 90.</i>	2.750,0	A B	540,0 756,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 09/547 80**

Der Titel dient u. a. der Durchführung von Veranstaltungen zu Fragen der Logistik und des Schienengüterverkehrs.

**Zu 09 09/633 80 und 883 80**

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt.

Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de-minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

**Zu 09 09/892 80**

Aus dem Titel können die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung oder Erleichterung des Schienengüterverkehrs bezuschusst werden, einschließlich Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz. Es können auch Zuschüsse für Ersatzinvestitionen im Sinne des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes (SGFFG) geleistet werden.“

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/893 80**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/547 90**

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

**Zu 09 09/671 90**

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Eventuell anfallende Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

**Zu 09 09/881 90**

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16. September 1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 09/883 90**

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 331 90.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.210,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
891 90-5	731	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zum Ausbau von Güterumschlaghäfen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 883 90.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	16.250,0	A B C	12.540,0 4.757,1 10.062,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	117.038,6	A B C	175.044,2 77.655,1 176.805,6
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	87.200,0	A B C	149.050,0 46.219,8 142.667,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.710,0	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	88.910,0	A B C	149.050,0 46.219,8 142.667,8
		Personalausgaben	4.003,1	A B C	4.758,7 646,9 444,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	80.560,5	A B C	133.910,5 48.952,2 136.437,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	190,0	A B C	190,0 210,4 489,7
		Sonstige Sachinvestitionen	6.005,0	A B C	13.615,0 15.669,5 12.781,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	26.280,0	A B C	22.570,0 12.176,1 26.652,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	117.038,6	A B C	175.044,2 77.655,1 176.805,6
		<b>Zuschuss</b>	28.128,6	A B C	25.994,2 31.435,3 34.137,8



## 09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-0	012	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-9	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	--- -0,1 -0,1
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-1	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Einnahmen für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr</b>					
231 70-5	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>	---	A C	650,0 2.966,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	650,0 - 2.966,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	650,0 -0,1 2.966,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.905,3	A B C	5.997,8 7.615,4 5.709,3
422 31-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	10,7	A B C	--- 10,4 -8,2
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmer	4.430,9	A B C	7.878,1 4.290,1 7.485,0
428 11-0	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 21-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 09 01/428 21, 09 20/428 21 und 09 40/428 21: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 09 02/427 31.</i>	6.828,4	A B C	2.500,3 6.675,7 140,9



---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 20**

Die Landesbaudirektion Bayern nimmt neben zentralen Aufgaben der Bauverwaltung die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO und Gaststreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

**Zu 09 20/70 (Einnahmen)**

Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu.  
Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

**Zu 09 20/231 70**

2022 gegenüber 2021:  
Weniger 650,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 20/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 20/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 20/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 09 20/428 21**

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 4.328,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 20 Landesbaudirektion Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
453 01-0	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 5,5 2,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130,0	A B C	130,0 137,5 114,0
514 01-7	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	A B C	50,0 36,5 39,6
517 01-4	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	180,0	A B C	180,0 232,1 165,5
517 05-0	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	90,0	A B C	90,0 95,6 77,1
518 01-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	A B C	50,0 34,0 37,9
518 11-1	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	A B C	40,0 24,7 21,4
518 18-4	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 21,4 16,7
519 01-2	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B	--- 24,3
525 01-4	012	Fortbildung	---	A B C	--- 44,9 14,6
525 21-0	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	20,0	A	20,0
527 01-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	300,0	A B C	300,0 133,2 293,0
532 11-3	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 49-3	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	A B C	50,0 45,6 51,7
547 15-2	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	A B C	--- 2,3 12,8
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-0	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.250,0	A B	1.500,0 3,2
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 17,3

## Erläuterungen

**Zu 09 20/453 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

**Zu 09 20/514 01**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	40,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0
Zusammen	<u>50,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	50,0
Personalausgaben	88,0
Ausgaben für Leasing/ Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	60,0
Zusammen	<u>198,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 01.02.2021</b>	
	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	12	8

**Zu 09 20/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 09 20/517 05**

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

**Zu 09 20/518 11**

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

**Zu 09 20/518 18**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

**Zu 09 20/519 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

**Zu 09 20/532 11**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

**Zu 09 20/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 09 20/547 15**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

**Zu 09 20/811 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

**09 20 Landesbaudirektion Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 01-6	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	A	100,0
812 15-0	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
812 35-6	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B C	--- 93,6 105,3
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>					
<i>Zulasten der Mittel dürfen im Rahmen kofinanzierter Forschungsvorhaben und Untersuchungen befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>					
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A B C	250,0 375,2 202,9
671 70-2	711	Kostenanteile von Projekten	---	A	---
<u>772 70-0</u>	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
775 70-7	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.290,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.525,0	A B C	8.525,0 3.142,6 3.031,6
776 70-6	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	---	A	---
812 70-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			8.775,0	A B C	8.775,0 3.517,8 3.234,5
<b>Gesamtausgaben</b>			30.300,3	A B C	27.661,2 23.060,7 17.513,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 20/812 01**

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 90,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 20/812 35**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

**Zu 09 20/70****Zentrale Landesaufgaben im Bereich Straße und Verkehr sowie Digitale Transformation****ZVM - Zentralstelle Verkehrsmanagement:**

- Optimierung der Verkehrsplanung und Verkehrssteuerung einschließlich Datenerfassung,
- Fortschreibung des Landesverkehrsmodells Bayern und Arbeitsstellenintegrationssystems,
- Erweiterung der multimodalen Informationsdienste von Bayerninfo,
- Studien zur Mobilität,
- Maßnahmen zur Ausweitung von c2X-Kommunikation für die digitale Straße und autonomes Fahren.

**ZIS - Zentralstelle Straßeninformationssysteme:**

- Betrieb und Fortentwicklung von BAYSIS,
- Auswertung Straßenverkehrszählung,
- Längenstatistik.

**ZIT/ZGI - Zentralstelle Geoinformationssysteme und IT-Management:**

- Zentrales Geodatenmanagement,
- Konzeption und Koordination von IT-Projekten.

**ZBIM - Leit- und Zentralstelle Building Information Modeling:**

- Begleitung und Durchführung von Pilotprojekten,
- Pflege von BIM-spezifischen Serviceanwendungen.

**ZEM - Zentralstelle Erhaltungsmanagement**

Ein Teil der Projekte wird mit Mitteln der EU und des Bundes gefördert; die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 70 (Einnahmen) veranschlagt.

**Zu 09 20/772 70**

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen. Ab 2022 werden die Ausgaben nicht mehr bei Kapitel 09 40 Titel 772 70 nachgewiesen.

**09 20 Landesbaudirektion Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- -0,1 -0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	650,0 - 2.966,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	650,0 -0,1 2.966,1
		Personalausgaben	19.175,3	A B C	16.376,2 18.597,0 13.329,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.160,0	A B C	1.160,0 1.207,0 1.047,2
		Baumaßnahmen	9.775,0	A B C	10.025,0 3.145,8 3.031,6
		Sonstige Sachinvestitionen	190,0	A B C	100,0 110,9 105,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	30.300,3	A B C	27.661,2 23.060,7 17.513,7
		<b>Zuschuss</b>	30.300,3	A B C	27.011,2 23.060,8 14.547,6



**09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
			Tsd. €		
			5		
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 12-9	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- - -
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.046,6	A B C	13.865,2 12.870,8 12.433,2
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	126,3	A B C	38,2 122,8 36,4
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	1.396,8	A B C	1.269,8 1.352,4 1.206,4
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B	--- 3,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-2	012	Fortbildung	---	A B C	--- 7,9 13,5
<b>Gesamtausgaben</b>			15.569,7	A B C	15.173,2 14.356,9 13.689,6



---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 21**

Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist ein Bereich 3 (Planung und Bau) eingerichtet, der sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:

Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Bereich Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Bereiche Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 "Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration" zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 "Regierungen" nachgewiesen.

**Zu 09 21/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 21/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 21/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 09 21/428 41**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

**Zu 09 21/453 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

**09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Personalausgaben	15.569,7	A B C	15.173,2 14.349,0 13.676,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A B C	- 7,9 13,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	15.569,7	A B C	15.173,2 14.356,9 13.689,6
		<b>Zuschuss</b>	15.569,7	A B C	15.173,2 14.356,9 13.689,6



**09 22 Autobahndirektionen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 22 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 22 bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 01, 119 49, 124 01, 261 01, 235 70, 261 70 und 331 70.			
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-0	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A B C	--- 203,7 177,0
119 49-6	711	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 39,3 23,9
124 01-5	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	--- 12,8 9,6
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
261 01-8	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A B C	--- 170,7 26,5
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen</b>			
235 70-7	711	Erstattung für Transformationsteams der IGA (Ersatzeinstellungen)	---	A B C	--- 497,0 118,8
261 70-4	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige	---	A B C	--- 9.684,8 3.917,1
331 70-0	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen	---	A B C	--- 62.889,8 89.083,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 73.071,6 93.119,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 73.498,0 214.556,2

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 22**

Am 1. Januar 2021 nahm die Autobahn GmbH des Bundes ihre operative Arbeit auf. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg als unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden aufgegeben und als bayerische Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes fortgeführt.

Das Kapitel 09 22 dient der Abwicklung nachlaufender Ausgaben.

**Zu 09 22/331 70**

Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstehen, werden nach § 10a Abs. 2 BABG durch Zahlung einer Pauschale im Jahr 2021 mit 5 v. H., im Jahr 2022 mit 3 v. H. und im Jahr 2023 mit 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020 abgegolten.

**09 22 Autobahndirektionen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
453 01-6	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 177,2 184,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-6	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A B C	--- 820,6 790,9
514 01-3	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 393,3 483,4
517 01-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 946,7 833,3
517 05-6	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	A B C	--- 514,7 533,3
518 01-9	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 390,9 391,4
518 11-7	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A B C	--- 215,9 244,3
518 18-0	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 56,7 56,9
519 01-8	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	A B C	--- 445,9 791,9
525 01-0	711	Fortbildung	---	A B C	--- 42,8 99,7
527 01-8	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A B C	--- 503,3 683,6
532 11-9	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B	--- 25,5
546 49-9	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 191,6 378,7
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen</b>					
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>					
547 70-0	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	---	A B C	--- 2.894,6 2.927,0

**09 22 Autobahndirektionen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
771 70-7	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen	---	A B C	--- 79.714,1 81.707,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 124.180,7 124.771,5
		<b>84 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfernstraßen</b>			
547 84-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 2.497,0 999,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 5.489,8 4.861,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A B C	- 163.262,8 285.645,9

**09 22 Autobahndirektionen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 255,7 210,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 10.352,5 4.062,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 62.889,8 210.283,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 73.498,0 214.556,2
		Personalausgaben	-	A B C	- 72.993,7 72.745,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A B C	- 9.971,9 9.264,4
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 79.714,1 81.707,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- 583,2 728,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- - 121.200,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A B C	- 163.262,8 285.645,9
		<b>Zuschuss</b>	-	A B C	- 89.764,8 71.089,7





**09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-2	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
				B	-25,0
				C	25,0
422 21-8	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
538 01-3	681	Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) <i>Vgl. Vermerk bei 422 01 und 422 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	18.600,0	A	18.600,0
				B	15.591,5
				C	16.162,6
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
682 01-7	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	---	A	---
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
831 01-7	681	Kapitalausstattung	---	A	---
861 01-0	681	Darlehen	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	18.600,0	A	18.600,0
				B	15.566,5
				C	16.187,6

**Erläuterungen****Zu 09 23/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 23/538 01**

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt.

**Zu 09 23/682 01**

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde mit Wirkung vom 16. Mai 2006 als Staatsbetrieb gegründet.

Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden.

**09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Personalausgaben	-	A - B -25,0 C 25,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.600,0	A 18.600,0 B 15.591,5 C 16.162,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	18.600,0	A 18.600,0 B 15.566,5 C 16.187,6
		<b>Zuschuss</b>	18.600,0	A 18.600,0 B 15.566,5 C 16.187,6

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	A B C	200,0 194,2 199,5
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A C	--- 1,3
119 12-1	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen Dritter <i>Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.</i>	500,0	A B C	460,7 459,1 1.070,7
119 13-0	016	Erstattung von Entgelten für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 428 13.</i>	---	A B C	--- 1.604,0 1.952,1
119 14-9	199	Erstattungen für Leistungen der Dombauhütten <i>Vgl. Vermerk bei 547 14.</i>	---	A B C	--- 447,8 189,0
119 19-4	012	Rückzahlung von Honoraren freiberuflich Tätiger bei abgerechneten Baumaßnahmen des Epl. 09	---	A B C	--- 6,5 6,0
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	120,0	A B C	120,0 133,5 138,5
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1.922,9	A B C	1.922,9 740,3 931,9
124 03-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Vgl. Vermerk bei 518 03.</i>	80,0	A B C	80,0 81,3 81,3
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	2,2	A B C	2,2 4,5 9,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-7	016	Erstattung der Verwaltungsausgaben durch den Bund gem. Bundesbau-Vereinbarung	76.368,4	A B C	70.000,0 70.000,0 61.000,0
231 02-6	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	---	A B C	--- 114,4 43,5
233 01-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.800,0	A B C	1.730,9 1.656,8 1.942,8
235 01-3	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A B C	--- 6,3 8,7
236 12-9	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 09 40**

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 09 40 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO und der Gaststreitkräfte,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

**Zu 09 40/111 01**

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

**Zu 09 40/119 12**

Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 entfällt durch den Wegfall der früheren Nr. 8 DBestHG bei Baumaßnahmen der Anlage S die Festsetzung von Bauleitungsmitteln in den Bauunterlagen. Unter Tit. 119 12 sind daher nur noch die für Hochbaumaßnahmen Dritter erstatteten Bauleitungsmittel veranschlagt.

Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen Dritter.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherrnereignschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik bei Kap. 15 08).

2022 gegenüber 2021:

Mehr 39,3 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/119 13**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 13.

**Zu 09 40/231 01**

Nach der auf der Grundlage von § 5b FVG zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (Bundesbau-Vereinbarung, kurz: BB-V) vom 12. Oktober 2018 ist die Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes der Bauverwaltung des Landes übertragen worden. Der Bund erstattet dem Land die bei der Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes entstehenden Kosten aufgrund dieser Verwaltungsvereinbarung. Der Inhalt stellt auf eine Istkostenerstattung ab.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 6.368,4 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/233 01**

Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen. Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Zurzeit werden rund 3.100 km Kreisstraßen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 69,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
261 01-0	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	200,0	A B C	200,0 329,8 200,5
261 02-9	721	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Autobahn GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	520,0	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-6	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	2.000,0	A B C	2.000,0 2.142,5 2.197,5
333 01-4	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	10.000,0	A B C	10.000,0 9.933,5 14.722,8
341 01-4	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	3.100,0	A B C	3.100,0 3.379,7 3.965,2
382 01-4	891	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	A B C	--- 3.197,6 4.062,2
382 02-3	891	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Vgl. Vermerk bei 982 02.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen</b>					
233 70-1	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung <i>Vgl. Vermerk bei 774 70.</i>	3.400,0	A B C	2.700,0 2.591,0 1.824,4
261 70-6	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei 773 70.</i>	1.700,0	A B C	1.700,0 1.823,1 2.421,9
331 70-2	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 772 70.</i>	20.000,0	A B C	20.000,0 36.870,0 40.042,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			25.100,0	A B C	24.400,0 41.284,1 44.288,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 40/261 01**

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 70 eingenommen.

**Zu 09 40/261 02**

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 520,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/331 01**

Kostenbeteiligungen, einschließlich Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

**Zu 09 40/333 01**

Hier werden Kostenbeteiligungen, Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten an Bauvorhaben an Staatsstraßen von Gemeinden und Gemeindeverbänden eingenommen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

**Zu 09 40/341 01**

Hier werden Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten von Sonstigen an Bauvorhaben an Staatsstraßen (z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen) und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme) eingenommen.

**Zu 09 40/382 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

**Zu 09 40/382 02**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 02.

**Zu 09 40/233 70**

Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der Auftrag gebenden Landkreise veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu 774 70.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 700,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/261 70**

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind und auch Erstattungen von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

**Zu 09 40/331 70**

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BABG mit einer Pauschale von 5 v. H. der Baukosten abgegolten.

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesautobahnen werden vom Bund bis zum 31.12.2020 nach § 10a Abs. 1 BABG mit einer Pauschale von 6 v. H. der Baukosten abgegolten. Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstehen, werden nach § 10a Abs. 2 BABG durch Zahlung einer Pauschale im Jahr 2021 mit 5 v. H., im Jahr 2022 mit 3 v. H. und im Jahr 2023 mit 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020 abgegolten.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>80 Einnahmen für Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen</b> <i>Vgl. Vermerk bei 428 15 und TG 80 (Ausgaben).</i>			
231 80-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund und Dritte für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten sowie Erstattungen durch die Gaststreitkräfte im Rahmen von Hochbaumaßnahmen	83.600,0	A B C	73.000,0 92.255,5 76.802,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	83.600,0	A B C	73.000,0 92.255,5 76.802,6
		<b>84 Einnahmen für Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesautobahnen, Bundes- und Staatsstraßen</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben).</i>			
231 84-7	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßenbetriebsdienst	---	A C	20,0 2,0
233 84-5	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßenbetriebsdienst	350,0	A B C	350,0 322,9 173,4
261 84-0	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenbetriebsdienst	1.800,0	A B C	1.700,0 2.449,7 2.835,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.150,0	A B C	2.070,0 2.772,6 3.010,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	207.663,5	A B C	189.286,7 230.744,0 216.824,7
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	86.667,0	A B C	83.134,9 81.109,1 75.583,8
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	289,1	A B C	267,5 280,9 254,7
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	107.625,8	A B C	102.772,1 104.202,9 98.296,6
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	832,8	A B C	989,4 806,3 940,0



## Erläuterungen

**Zu 09 40/231 80**

Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute sowie sonstige Nebenkosten gem. Bundesbau-Vereinbarung und Erstattungen durch die Gaststreitkräfte eingenommen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 10.600,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/231 84**

Hier werden z. B. Kostenanteile von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/233 84**

Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

**Zu 09 40/261 84**

Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere für Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zulasten der TG 84 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zulasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, können die Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden, vgl. Haushaltsvermerk bei TG 84. Ansonsten wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 09 40/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Feldaufwandsentschädigungen

**2022**

Tsd. €

3,0

**Zu 09 40/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 09 40/422 41**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 422 41.

**Zu 09 40/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Davon

Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten

Feldaufwandsentschädigungen

**2022**

Tsd. €

1,0

4,0

**Zu 09 40/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 156,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
428 13-6	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 13.</i>	---	A B C	--- 1.635,7 1.998,5
<u>428 14-5</u>	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben). Zulasten dieses Titels dürfen bis zu 10 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	---	A	
<u>428 15-4</u>	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehreinnahme bei 231 80.</i>	---	A	
428 21-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 09 02/427 31 und 09 20/428 21.</i>	99.433,8	A B C	90.337,8 92.388,5 87.828,9
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 5,6 6,1
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben), TG 80 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 94,1 79,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49, 812 01 und 812 35: Die Titel können bis zu 5.000,0 Tsd. € verstärkt werden zulasten TG 70 und 799 80. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	3.800,0	A B C	3.800,0 4.314,5 3.634,2
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 875,3 996,5

## Erläuterungen

**Zu 09 40/428 13**

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten, soweit bei Baumaßnahmen der Anlage S die in der Bauunterlage unter den Kostengruppen 710 bis 740 aufgeführten Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden. Die Kosten der Beschäftigten werden zulasten der Bautitel bei Tit. 119 13 vereinnahmt.

**Zu 09 40/428 14**

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für den Straßenbau, soweit bei Baumaßnahmen Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

**Zu 09 40/428 15**

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für Hochbaumaßnahmen des Bundes.

**Zu 09 40/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind auch die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachzuweisen, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraffahrer).

Die Aufteilung der Personalausgaben für Verwaltung, Hochbau, Staatsstraßen sowie Bundes- und Kreisstraßen wird in der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt:

	<b>Ist 2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Personalausgaben Verwaltung	2.035,9	1.412,1	1.782,1
Personalausgaben für Hochbau	42.740,4	43.353,4	49.143,6
Personalausgaben Planung und Bauleitung für Staatsstraßen	21.379,4	18.958,1	21.194,6
Personalausgaben Planung und Bauleitung für Bundes- und Kreisstraßen	26.232,8	26.614,2	27.313,5
Zusammen	<u>92.388,5</u>	<u>90.337,8</u>	<u>99.433,8</u>

2022 gegenüber 2021:

Mehr 9.096,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs sowie Umsetzungen von Tit. 428 70 und 428 80.

**Zu 09 40/428 41**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

**Zu 09 40/453 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

**Zu 09 40/511 01 (bis 546 49)**

Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 119 12: 500,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 231 01: 3.500,0 Tsd. €

**Zu 09 40/514 01**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	900,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	200,0
Zusammen	<u>1.100,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.100,0
Personalausgaben	1.410,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	460,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	500,0
Zusammen	<u>3.470,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 01.02.2021</b>	
	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	320	320	310	133
Lastkraftwagen	50	50	48	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020	
				A B C	Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3.707,2	A B C	3.707,2 3.739,2 3.539,5
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.500,0	A B C	2.500,0 2.113,4 1.931,1
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 bis 2032 jährlich Tsd. € 500,0</i>	2.000,0	A B C	1.500,0 1.025,2 662,2
518 03-9	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 03. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	100,0	A B C	100,0 89,2 92,2
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	750,0	A B C	750,0 557,9 560,0
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A B C	--- 364,9 404,9
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A B C	--- 6.973,6 7.267,3
525 01-2	012	Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	350,0	A B C	350,0 182,6 334,7
525 21-8	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	130,0	A	130,0
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	1.950,0	A B C	2.200,0 1.556,8 2.012,8
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A B C	--- 17,2 1,5
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	900,0	A B C	900,0 939,3 898,3
547 14-1	199	Sachaufwand der Dombauhütten <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 14.</i>	25,0	A	25,0
547 15-0	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	A B C	--- 505,2 220,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.987,5	A B C	1.560,0 1.093,2 113,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 09 40/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 09 40/517 05**

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

**Zu 09 40/518 01**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/518 11**

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

**Zu 09 40/518 18**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

**Zu 09 40/519 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

**Zu 09 40/527 01**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/532 11**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

**Zu 09 40/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 09 40/547 15**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

**Zu 09 40/701 01**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 427,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A	Ist 2020
1	2	3	4	Ist 2019 Tsd. €	
				5	
701 02-7	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 00. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 07.</i>	---	A	---
				B	236,7
				C	2.115,0
701 03-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 04/883 01. Vgl. Vermerk bei 09 40/745 03. Es können Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 3.000,0 Tsd. € im Einzelfall finanziert werden. Der Titel dient der Abrechnung des Staatlichen Sofortprogramms Hochbau im Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“.</i>	---	A	---
				B	10.158,0
				C	9.490,6
710 00-8	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 18.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	A	1.000,0
				B	5.405,8
				C	17.824,1
750 00-9	723	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01, 883 01 und 894 01. Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben) und 09 03/750 06. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01 und 341 01. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 175.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350.000,0	A	350.000,0
				B	335.313,3
				C	343.319,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	250,8
				C	491,0
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	400,0	A	650,0
				B	449,7
				C	628,8
812 15-8	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	A	---
812 35-4	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A	---
				B	1.090,8
				C	996,6

## Erläuterungen

**Zu 09 40/701 02**

Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen. Seit 2019 werden die Ausgaben für neue Maßnahmen in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt. Der Titel dient der Restabwicklung von bereits begonnenen Maßnahmen.

**Zu 09 40/701 03**

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive einmalig für das Jahr 2016 ein Staatliches Sofortprogramm Hochbau mit einem Volumen von 70,0 Mio. € vorgesehen.

**Zu 09 40/750 00**

Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

<b>Staatsstraßenbau</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Kap. 09 40 Tit. 750 00</b>		
- Um- und Ausbau von Staatsstraßen	157.800,0	160.950,0
- Betriebsanlagen an Staatsstraßen	2.200,0	6.650,0
- Bestandserhaltung der Staatsstraßen (Gruppe 772)	190.000,0	182.400,0
	<u>350.000,0</u>	<u>350.000,0</u>
<b>Kap. 09 40 Tit. 428 21 und TG 70 - Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen</b>		
<b>Tit. 428 21 - Entgelte der Arbeitnehmer (anteilig für Staatsstraßen)</b>	18.958,1	21.194,6
<b>Tit. 773 70 - Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen</b>	22.942,0	22.942,0
	<u>41.900,1</u>	<u>44.136,6</u>
<b>Insgesamt (ohne ÖPP-Projekte)</b>	<b>391.900,1</b>	<b>394.136,6</b>
<b>Kap. 09 40 Gruppe 823</b>		
Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (ÖPP-Projekte), vgl. hierzu auch Erläuterung zu Tit. 823 33	1.514,1	773,6
<b>Insgesamt (einschl. ÖPP-Projekte)</b>	<b>393.414,2</b>	<b>394.910,2</b>

**Zu 09 40/811 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

**Zu 09 40/812 01**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	250,0
2. Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	90,0
3. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	60,0
Zusammen	<u>400,0</u>

2022 gegenüber 2021:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/812 35**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
823 33-3	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke <i>Zu 823 33 bis 823 41: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B	--- 568,4
823 34-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580 <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	A B	--- 700,3
823 38-8	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Ausbau der Staatsstraße 2277 Bergrheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	285,0	A B C	--- 549,8 582,7
823 39-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße 2273) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	A B C	--- 753,1 710,2
823 40-4	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße 2260) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	A B C	941,4 1.036,2 980,5
823 41-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße 3259) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	488,6	A B C	572,7 572,7 572,7
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
863 01-2	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	A	---
<u>883 01-8</u>	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	A	
894 01-5	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	A B	--- 47,1
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
982 01-8	891	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	A B C	--- 3.288,9 3.966,5



## Erläuterungen

**Zu 09 40/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41**

Mit sechs Pilotprojekten werden die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Staatsstraßenbau erprobt. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten + Erhaltungskosten	2022 Tsd. €
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	-
- St 2580, Bauabschnitt IV und V der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	-
- St 2277, Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	285,0
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	-
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	-
- St 3259, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	488,6
Zusammen	773,6

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Bei den Maßnahmen St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33) und St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34) und St 2273 Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39) sind die Refinanzierungsphasen beendet.

Die in der Tabelle genannten Beträge enthalten auch die Erhaltungskosten. Diese werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

**Zu 09 40/823 38**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 285,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/823 40**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 941,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/823 41**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 84,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/863 01**

Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

**Zu 09 40/883 01**

Aus diesem Ansatz können Ausgaben zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen bzw. für die Aufwertung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen finanziert werden, wenn sich die an der Maßnahme Beteiligten einig sind, dass dadurch die zu bewältigende Problemstellung unter Abwägung der wirtschaftlichen, baulichen, verkehrlichen, naturschutzfachlichen und städtebaulichen Aspekte besser oder zumindest gleich gut wie durch eine eigentlich geplante und im Ausbauplan enthaltene Ortsumgehung gelöst werden kann. Insbesondere können Ausgaben für freiwilligen Lärmschutz bzw. Entschädigungszahlungen an Grundeigentümer unabhängig von Grenzwertüberschreitungen geleistet werden.

**Zu 09 40/894 01**

Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der jeweils geltenden Fassung auf den Freistaat Bayern treffen.

**Zu 09 40/982 01**

Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl S. 931). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
982 02-7	891	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 02. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 09 20 TG 70 (Ausgaben) und 09 22 TG 70 (Ausgaben). Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 14, 453 01 und 09 01 TG 70. Vgl. Vermerk bei 511 01 und TG 84 (Ausgaben).</i>					
547 70-2	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen	1.000,0	A	1.000,0
				B	1.605,0
				C	1.629,9
772 70-8	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 70.</i>	38.700,0	A	38.700,0
				B	50.648,9
				C	47.846,2
773 70-7	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 70. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 14.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.942,0	A	22.942,0
				B	24.606,2
				C	25.982,8
774 70-6	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 70.</i>	2.200,0	A	2.200,0
				B	2.863,3
				C	2.614,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			64.842,0	A	64.842,0
				B	79.723,3
				C	78.073,1
<b>80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 80 (Einnahmen).</i>					
518 80-5	016	Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, sowie sonstige Baunebenkosten	723,0	A	723,0
				B	263,9
				C	232,7
525 80-6	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen	---	A	---
				B	9,1
				C	10,4
547 80-0	016	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland	---	A	---
				C	1,3
799 80-5	016	Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	83.600,0	A	73.000,0
				B	77.665,5
				C	71.825,5

## Erläuterungen

**Zu 09 40/982 02**

Aus liquiden Mitteln des Freistaates dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Ausgaben bis zu 50,0 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von vier Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat. Die Einnahmen werden bei Tit. 382 02 nachgewiesen.

**Zu 09 40/70**

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung an den Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist. Außerdem werden daraus die Ausgaben für die Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken geleistet.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 09 einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426).

**Zu 09 40/547 70**

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume, sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

**Zu 09 40/772 70**

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

**Zu 09 40/773 70**

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Staatsstraßen bestritten werden.

**Zu 09 40/774 70**

Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 70 zu erwartenden anteiligen Einnahmen veranschlagt.  
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 70.

**Zu 09 40/80**

Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen, die externen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Bauangelegenheiten des Bundeshochbaus und Dritter sowie die sonstigen Sachausgaben bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen.  
Vgl. auch Erläuterung zu Titel 231 01.

**Zu 09 40/518 80**

Hier sind die Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Bauleitungen und sonstige Nebenkosten nachzuweisen.

**Zu 09 40/525 80**

Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

**Zu 09 40/547 80**

Bei dem Titel werden ausschließlich Sachkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen.

**Zu 09 40/799 80**

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 10.600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
812 80-8	016	Implementierung von BIM (Building Information Modeling) im staatlichen Hochbau	***	A	400,0
				B	92,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	84.323,0	A	74.123,0
				B	78.031,3
				C	72.069,9
		<b>84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar.</i>			
		<i>Zu 750 00, TG 70 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben):</i>			
		<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 453 01.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 84 (Einnahmen).</i>			
		<i>Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Gemeinschaftsaufwand bestritten worden sind sowie Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte, die zulasten des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
428 84-0	723	Entgelte der Arbeitnehmer	60.007,8	A	64.270,6
				B	57.946,6
				C	65.397,1
443 84-1	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	150,0	A	100,0
				B	151,4
				C	158,6
459 84-2	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	50,0	A	50,0
				B	5,2
				C	29,2
519 84-0	723	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Straßenmeistereien	---	A	---
				B	2.644,3
				C	2.228,2
521 84-6	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 38.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47.133,2	A	47.292,0
				B	41.134,1
				C	53.493,4
547 84-6	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	937,5	A	857,5
				B	1.219,7
				C	1.241,6

## Erläuterungen

**Zu 09 40/84**

Die Ausnahme vom Bruttogrundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. untenstehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Beschäftigten gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Beschäftigten von voraussichtlich 39,0 v. H. auf Bundesfernstraßen und 61,0 v. H. auf Staatsstraßen trägt der Bund somit voraussichtlich 39,0 v. H. der Lohn- und Sachkosten.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Art. 90 Abs. 2 Grundgesetz) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen - Bundesanzeiger 1956 Nr. 38). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, z. B. auch für

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister,
- System- und Netzwerksadministration für die IuK-Anlagen bei den Straßen- und Autobahnmeistereien,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 01).

Diese Ausgaben sind weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung, noch fallen sie für den Betriebsdienst der Staatsstraßen an. Sie werden nicht mehr in einer gesonderten TG veranschlagt und nachgewiesen, sondern über die Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und abgegrenzt. Die Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaus.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnischen Sammlungen bei den Staatlichen Bauämtern Würzburg und Rosenheim bestritten werden.

Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen sowie der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen sind bei Tit. 231 84, 233 84 und 261 84 einzunehmen.

	<b>Ist 2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsdienst	111.669,1	113.293,5	108.471,7
Auftragsverwaltung	6.838,2	6.225,6	6.755,8
Zusammen	118.507,3	119.519,1	115.227,5

**Zu 09 40/428 84**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 4.262,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/443 84**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/521 84**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 158,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 09 40/547 84**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
811 84-5	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.759,0	A	3.759,0
				B	9.113,5
				C	7.727,6
812 84-4	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.190,0	A	3.190,0
				B	6.292,5
				C	5.380,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	115.227,5	A	119.519,1
				B	118.507,3
				C	135.656,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	930.964,3	A	907.772,1
				B	941.553,9
				C	955.134,5

**Erläuterungen****Zu 09 40/811 84**

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über zwölf Jahren und einer Fahrleistung am 1. Januar 2022 von 150.000 km bis 230.000 km).

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Die Ausgaben für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden ebenfalls hier veranschlagt.

Mit dem Ziel nur schadstoffarme Kraftfahrzeuge mit möglichst geringem Treibstoffverbrauch sowie einer überdurchschnittlichen guten CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse gemäß Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung zu beschaffen, sind bei den Ersatzbeschaffungen Umstellungen auf Elektrofahrzeuge berücksichtigt.

**2022**

Tsd. €

**1. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

20 Pkw

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

20 Pkw

560,0

**Zu 09 40/812 84**

Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst zulasten des Gemeinschaftsaufwandes (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung).

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

Zu den fachtechnischen Sondergeräten zählen auch Großschneeschilder für den Winterdienst.

**09 40 Staatliche Bauämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.825,1	A B C	2.785,8 3.671,2 4.579,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	169.738,4	A B C	151.400,9 171.549,5 147.254,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	35.100,0	A B C	35.100,0 55.523,3 64.990,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	207.663,5	A B C	189.286,7 230.744,0 216.824,7
		Personalausgaben	355.056,3	A B C	341.922,3 338.626,2 330.572,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	67.105,9	A B C	66.934,7 70.130,4 81.392,8
		Baumaßnahmen	500.679,5	A B C	489.402,0 507.990,7 521.131,5
		Sonstige Sachinvestitionen	8.122,6	A B C	9.513,1 21.470,7 18.070,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	- 47,1 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 3.288,9 3.966,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	930.964,3	A B C	907.772,1 941.553,9 955.134,5
		<b>Zuschuss</b>	723.300,8	A B C	718.485,4 710.809,9 738.309,8

**Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2020	
				Ist 2019	
				Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss Epl. 09</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	121.895,1	A	183.795,8
				B	126.077,3
				C	192.239,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.808.007,3	A	1.669.135,5
				B	1.624.115,2
				C	1.530.052,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	512.966,8	A	343.850,0
				B	444.470,0
				C	768.084,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.442.869,2	A	2.196.781,3
				B	2.194.662,5
				C	2.490.376,4
		Personalausgaben	524.546,1	A	508.462,8
				B	563.556,4
				C	542.138,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	202.043,5	A	252.580,5
				B	173.041,6
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	55.239,5	C	264.992,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.883.192,0	A	1.681.602,0
				B	1.598.345,3
				C	1.394.430,8
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	3.246.584,0		
		Baumaßnahmen	553.734,5	A	534.154,5
				B	593.789,6
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	225.290,0	C	612.703,2
		Sonstige Sachinvestitionen	23.231,4	A	33.218,6
				B	46.664,0
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	32.200,0	C	41.090,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.528.379,2	A	1.493.624,8
				B	1.572.816,1
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	1.117.648,0	C	1.304.892,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-17.170,0	A	-55.269,7
				B	87.025,4
				C	232.277,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	4.697.956,7	A	4.448.373,5
				B	4.635.238,3
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	4.676.961,5	C	4.392.524,5
		<b>Zuschuss</b>	2.255.087,5	A	2.251.592,2
				B	2.440.575,8
				C	1.902.148,1



## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>09 01</b>			
	<b>70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues</b>		
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	100,0
<b>09 02</b>			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,0	2.500,0
547 15	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	9.534,7	1.000,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	5.492,0	5.000,0
<b>09 03</b>			
	<b>51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und sonstige übergeordnete Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden</b>		
526 51	Kosten für Sachverständige und wissenschaftliche Begleitung	200,0	439,5
547 51	Sächliche Verwaltungsausgaben	481,9	140,0
	<b>60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden</b>		
701 60	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne	25.000,0	10.000,0
701 61	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden	5.000,0	1.000,0
701 62	Zur Verstärkung der Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands	500,0	1.000,0
	<b>70 Digitalisierung im Bauwesen</b>		
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung im Bauwesen	1.489,0	2.000,0
<b>09 04</b>			
883 11	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung -	50.000,0	100.000,0
893 01	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung -	23.340,0	132.260,0
893 06	Mittel des Bundes für klimagerechten sozialen Wohnungsbau - Neubewilligung -	23.341,1	132.266,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>09 04</b>			
	<b>65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen</b>		
863 66	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum	---	5.000,0
863 69	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG	5.000,0	355.000,0
893 68	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum	3.000,0	35.000,0
<b>09 05</b>			
883 21	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen	---	35.832,0
883 22	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen	---	23.132,0
883 23	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen	---	33.027,0
883 25	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen	---	15.864,0
883 31	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen	---	35.832,0
883 32	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen	---	23.132,0
883 33	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen	---	33.027,0
883 35	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen	---	12.691,0
	<b>71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b>		
883 80	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	---	2.000,0
	<b>81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b>		
883 88	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	350,0	100.000,0
883 90	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	---	2.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>09 05</b>			
	<b>91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen</b>		
883 91	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung	455,0	455,0
<b>09 06</b>			
547 02	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens	60,0	60,0
	<b>51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten</b>		
891 51	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes	4.400,0	2.500,0
891 56	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	- - -	20.000,0
	<b>60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)</b>		
633 60	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	25.000,0	30.000,0
	<b>70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen</b>		
683 70	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbünde	- - -	23.500,0
685 70	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing	1.200,0	500,0
892 70	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbünde für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	4.600,0	4.000,0
894 70	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbünde sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen	1.500,0	2.000,0
	<b>80 - 81 Radverkehr</b>		
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	770,0	4.000,0
<b>09 07</b>			
	<b>51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>		
683 51	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen	1.292.596,0	3.192.034,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>09 07</b>			
	<b>61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>		
633 61	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV	500,0	500,0
	<b>71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)</b>		
547 72	Baubegleitung für die 2. Stammstrecke München	2.000,0	2.000,0
891 77	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange	6.000,0	6.000,0
<b>09 09</b>			
	<b>60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen</b>		
891 60	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze	1.200,0	300,0
891 61	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze der Region Oberfranken-West	1.140,0	330,0
	<b>70 Sicherheit des Luftverkehrs</b>		
812 70	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	6.000,0	23.200,0
	<b>80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr</b>		
633 80	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	50,0
892 80	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr	2.000,0	1.000,0
893 80	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	4.000,0	5.000,0
<b>09 20</b>			
	<b>70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr</b>		
772 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	- - -	1.500,0
775 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	8.525,0	3.290,0
<b>09 40</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000,0	5.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>09 40</b>			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.987,5	1.000,0
	<b>70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen</b>		
773 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	22.942,0	14.000,0
	<b>84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen</b>		
521 84	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	47.133,2	38.000,0
811 84	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3.759,0	2.000,0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.190,0	2.000,0
<b>Epl. 09</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	2.500,0	18.500,0
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	350.000,0	175.000,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		4.676.961,5



# **Ausweis**

## **für den Um- und Ausbau sowie die Bestanderhaltung der Staatsstraßen**

**(zu Kapitel 09 40 Titel 750 00)**

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen sowie die Bestanderhaltung entsprechen dem derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen. Für die einzelnen Baumaßnahmen wurde bei der Erläuterung die Dringlichkeit innerhalb des Ausbauplans wie folgt ausgewiesen:

- DÜ = Überhang-Maßnahmen
- D1 = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit
- D1R = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit (Reserve)
- D2 = Baumaßnahmen der 2. Dringlichkeit

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2021 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2021 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 10 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind.

Die Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Straßenmeistereien werden in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt (vgl. Art. 2 Nr. 4 BayStrWG bzw. § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG). Dabei werden Maßnahmen bis 3 Mio. € bei Titel 770 07 zusammengefasst, Maßnahmen ab 3 Mio. € werden einzeln ausgewiesen.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2022, soweit sie erforderlich sind, vor.

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
					Tsd. €
<b>09 40</b>		<b>Um- und Ausbau sowie Bestanderhaltung der Staatsstraßen und Brücken</b>			
		<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>			
		<i>Zu 750 07 bis 772 09: Vgl. Vermerk bei 09 40/750 00.</i>			
<u>750 07-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2035 (Neuburg a. d. Donau) - B 13 (Eichstätt)	---	A	
<u>750 44-7</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2056 (Dießen) - Pähl - B 2	---	A	
750 45-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Landsberg - Rott <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 175.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
<u>750 48-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2059 (Lechbruck) - Steingaden - B 23 - (Echelsbacher Brücke)	400,0	A	
750 52-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	1.522,0	A	200,0
<u>750 60-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2065 Sankt Heinrich - Münsing - Weipertshausen	1.600,0	A	
<u>750 64-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2066 (Wilzhofen) B 2 - Diemendorf	429,3	A	
750 69-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	500,0	A B C	500,0 19,3 11,1
751 01-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Gilching - Unterbrunn - Starnberg	650,0	A B C	700,0 382,7 163,1
<u>751 20-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2079 München/Perlach – Putzbrunn – (Oberpfraffern)	50,0	A	
751 42-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	5.200,0	A B C	100,0 9,6 484,6
751 46-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	500,0	A	---
751 49-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2092 A 8 AS Bernau - Prien a. Chiemsee - Bad Endorf - Wasserburg a. Inn - Kraiburg a. Inn - Mühldorf a. Inn - AS Mühldorf-Nord A 94	500,0	A B	2.550,0 657,8
<u>751 50-7</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2093 Frasdorf - Prien a. Chiemsee	---	A	
751 58-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2100 B 20 Bischofswiesen - Berchtesgaden B 305	3.600,0	A	200,0
751 63-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	---	A	---
751 65-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	500,0	A	100,0
751 68-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2107 Altötting - Burgkirchen - Weichselberg - B 20	---	A	---



Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2021 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
5.117,0	5.117,0	-	-	5.117,0	D1 / Ortsumgehung Nassenfels
5.932,0	5.932,0	-	-	5.932,0	D2 / Erneuerung der Brücke über die Ammer westlich Fischen
4.500,0	3.500,0	1.000,0	-	4.500,0	D1R / Ausbau Ludenhausen - Pessenhausen - Rott
3.850,0	3.850,0	-	-	3.450,0	D1 / Erneuerung der Lechbrücke Gründl
7.448,0	7.448,0	-	-	5.926,0	D1R / Hochwasserfreilegung östlich Murnau
4.000,0	4.000,0	-	800,0	1.600,0	Ausbau nördlich Holzhausen
3.300,0	3.300,0	-	-	2.870,7	D2 / Ausbau nördlich Wilzhofen
3.766,0	3.606,0	160,0	35,3	3.230,7	DÜ / Ortsumgehung südwestlich Olching
3.000,0	3.000,0	-	2.265,3	84,7	D2 / Ausbau bei Gut Mamhofen
3.418,0	3.168,0	250,0	3.358,0	10,0	Neubau Geh- und Radweg Putzbrunn - Forstwirt (M25)
45.700,0	35.700,0	10.000,0	2.986,0	37.514,0	D1 / Zweibahniger Ausbau Föhringer Ring
7.000,0	4.600,0	2.400,0	-	6.500,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang in Waldkraiburg D1 / Höhenfreimachung Pürtener Kreuzung in Waldkraiburg
3.450,0	3.450,0	-	900,0	2.050,0	D2 / Ausbau Penzing - Babensham
4.800,0	1.800,0	3.000,0	-	4.800,0	D2 / Ausbau Wildenwart - Prien
4.200,0	4.100,0	100,0	500,0	100,0	D1R / Ausbau Bischofswiesen - Aschauerweiher
8.844,0	7.824,0	1.020,0	-	8.844,0	D1 / Ausbau westlich Freilassing - Neusillersdorf 2. BA
3.100,0	3.100,0	-	100,0	2.500,0	Ausbau Selberting - Weibhausen
5.145,0	4.975,0	170,0	-	5.145,0	D1 / Ausbau Pirach - Hochöster

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>09 40</b>					
752 21-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Friedrichshofen - Gaimersheim - Kösching - Großmehring	---	A B C	18,0 3.317,1 7.102,9
752 22-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 (Großmehring) - Geisenfeld - (Oberempfenbach)	1.087,0	A	265,0
752 45-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2356 B 299 - Hart a. d. Alz - Burgkirchen a. d. Alz - St 2108 (Emmerting)	---	A	---
752 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2358 St 2089 Beyharting - Tuntenhausen - Ostermünchen St 2080	2.000,0	A	1.200,0
<u>752 52-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2360 St 2095 Prutting - Halfing	---	A	
752 55-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2363 Degerndorf - Reischenhart - A 93	---	A B	--- 85,9
753 20-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 Markt Schwaben - Oberneuching - Erding - BAB A 92	1.200,0	A B	6.100,0 737,4
753 60-3	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Rosenheim Neubau	500,0	A	200,0
753 61-2	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Gilching Neubau	---	A	---
753 62-1	723	Ersatz für die Straßenmeistereien Dachau und Fürstenfeldbruck Neubau	---	A	---
753 63-0	723	Ersatz für den Stützpunkt Beilngries Neubau	---	A	---
<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>					
754 11-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	2.600,0	A B C	6.800,0 7.482,6 7.053,5
754 17-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2090 Bruckmühl - Tann - Pfarrkirchen	2.000,0	A	---
754 20-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 (Pfarrkirchen) B 388 Egglham	1.500,0	A	---
754 21-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 Pfarrkirchen - Egglham	***	A C	--- 68,3
754 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2110 Rotthalmünster - (Würding)	980,0	A B C	250,0 407,4 415,1
754 27-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach/Inn	2.000,0	A B C	150,0 8,3 436,4

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2021 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
15.575,0	15.575,0	-	14.365,0	1.210,0	D1 / Höhenfreimachung südlich Hepberg
12.560,0	9.730,0	2.830,0	-	11.473,0	D2 / Ausbau östlich Manching
6.764,0	6.764,0	-	-	6.764,0	Ausbau Burgkirchen - Hohenwart
3.706,0	3.706,6	-0,6	-	1.706,0	Ausbau Beyharting Tuntenhausen
6.128,0	6.128,0	-	2.322,4	3.805,6	D1 / Ausbau nördlich Prutting
5.974,0	1.576,0	4.398,0	5.966,3	7,7	D1 / Beseitigung des Bahnüberganges Ortsdurchfahrt Brannenburg
36.292,0	25.437,0	10.855,0	5.237,0	29.855,0	Flughafentangente Ost: D1 / Ausbau AS St 2584 (Erding) - AS St 2084 (ED) D1 / Ausbau AS ED 7 - AS B 388
15.000,0	15.000,0	-	-	14.500,0	Die Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Gilching ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Dachau ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden und ersetzt damit auch die Straßenmeisterei in Fürstenfeldbruck.
-	-	-	-	-	- Der Stützpunkt in Beilngries ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der Stützpunkt soll an einem neuen Standort errichtet werden.
38.457,0	38.457,0	-	21.359,0	14.498,0	DÜ / Ortsumgehung Vilshofen
3.349,0	3.349,0	-	-	1.349,0	D1 / Ausbau südlich Tann
11.752,0	8.364,0	3.388,0	-	10.252,0	D1R / Ortsumgehung Eggldham
4.865,0	4.865,0	-	4.380,0	-	D1 / Ortsumgehung Waldhof
3.700,0	3.700,0	-	817,0	1.903,0	DÜ / Verlegung bei Moos/ Tutting
20.282,0	20.282,0	-	15.806,8	2.475,2	DÜ / Ortsumgehung Neukirchen und Godlsham D1 / Ausbau südlich Pfarrkirchen (Altersham)

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>09 40</b>					
<u>754 38-1</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2118 Ausbau n. Pilzweg	---	A	
754 41-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B 11 - (Deggendorf)	363,0	A B C	5.200,0 8.110,3 6.001,6
754 43-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Vilshofen an der Donau -Passau	---	A B C	--- 449,0 300,0
<u>754 52-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2127 Windorf-Tittling	---	A	
755 16-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	---	A	---
755 23-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2233 (Münchsmünster) - Neustadt a. d. Donau - Kelheim - Painten	---	A B C	500,0 21,9 356,3
<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>					
756 04-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Trisching - Nabburg - Neunburg v. Wald (Stamsried)	---	A	---
756 05-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2111 Obertraubling - Suenching	3.674,0	A	1.500,0
756 11-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Regensburg - Wörth - Hofdorf	---	A	---
756 12-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzing - (Niederndorf)	10,0	A B C	400,0 3.875,7 6.466,6
756 15-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzing - Großaign - Landesgrenze	---	A	---
756 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2145 St 2397 Schwandorf - Nittenau - Forstmühle - (Sulzbach a.d.Donau) - B 15 (Obertraubling)	1.352,0	A B	2.400,0 947,9
<u>756 20-9</u>	723	Staatsstraße 2145, Erneuerung der Großen Regenbrücke, Nittenau	3.600,0	A	
756 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 Nittenau - Walderbach, Nittenau - Bruck i.d.OPf	---	A B C	--- 215,3 4.789,5
756 32-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Rötz - Cham	2.281,0	A B C	2.900,0 1.007,3 1.193,6
756 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2156 Schwarzenfeld - Nabburg - (Teunz)	---	A	---
756 45-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 AS Schwarzenfeld - Oberviechtach - Schönsee	1.009,0	A B C	4.300,0 691,4 707,1
<u>756 53-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2165 Schmidmühlen - Amberg B 85	1.200,0	A	
<u>756 56-6</u>	723	Staatsstraße 2166, Erneuerung der Haidenaab-Brücke, Mantel	4.000,0	A	
756 67-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 A 93 AS Neustadt a.d. Waldnaab - Plößberg	1.800,0	A B C	1.700,0 1.713,3 1.712,4

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2021 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
4.700,0	4.700,0	-	-	4.700,0	Ausbau nördlich Pilzweg
54.168,0	53.733,0	435,0	48.170,0	5.635,0	DÜ / Ortsumgehung Plattling (Osttangente)
6.898,0	6.176,0	722,0	-	6.898,0	D1 / Ausbau nördlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke (Passau)
5.676,0	5.676,0	-	-	5.676,0	D1R / Ausbau - Zusatzfahrstreifen zwischen Renholding und Klingermühle
5.370,0	1.790,0	3.580,0	-	5.370,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang Neustadt a. d. Donau
10.900,0	10.715,0	185,0	478,0	10.422,0	D1 / Ausbau zwischen Kelheim und Ihrlerstein
19.150,0	6.639,0	12.511,0	264,3	18.885,7	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Nabburg
5.749,0	4.579,0	1.170,0	-	2.075,0	Erneuerung EÜ Aukofen
3.912,0	3.879,0	33,0	-	3.912,0	D1 / Ausbau östlich Sulzbach
21.407,0	21.407,0	-	12.431,0	8.966,0	D1 / Ortsumgehung Lederdorn D1 / Ortsumgehung Bärndorf - Traidersdorf
11.100,0	11.100,0	-	-	11.100,0	DÜ / Verlegung Grafenwiesen - Bad Kötzing
290.000,0	3.400,0	286.600,0	1.000,0	287.648,0	Kostenbeteiligung 6-streifiger Ausbau A3
15.647,0	15.647,0	-	7.248,0	4.799,0	Vgl. Tit. 772 08
13.870,0	13.770,0	100,0	13.607,0	263,0	DÜ / Verlegung östlich Nittenau
7.875,0	7.875,0	-	2.069,8	3.524,2	D1 / Ortsumgehung Rötz zur B 22
2.953,0	2.953,0	-	-	2.953,0	D1 / Ortsumgehung Unteraich
8.159,0	8.159,0	-	1.249,0	5.901,0	D1 / Ausbau östlich Gaisthal
32.500,0	32.500,0	-	-	31.300,0	D2 / OU Kümmersbruck
6.800,0	6.800,0	-	290,0	2.510,0	Vgl. Tit. 772 08
10.700,0	10.700,0	-	3.953,0	4.947,0	D1 / Ortsumgehung Plößberg

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A B C	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>09 40</b>					
757 03-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Immenreuth - Kulmain - (Marktedwitz)	2.500,0	A B	1.700,0 1.016,1
757 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2234 (Dietfurt a. d. Altmühl) St 2230 - Parsberg - Hohenfels - Rohrbach - St 2165	---	A B C	340,0 613,7 2.480,9
757 35-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2399 Amberg - Freudenberg - Kemnath a. Buchberg	---	A B C	--- 405,6 1.135,4
<u>757 46-8</u>	723	Ersatz für das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei Regensburg	1.400,0	A	
<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>					
758 12-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Schwarzenbach - (Hof)	250,0	A	250,0
758 21-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2182 B 289 Kauernsdorf - Trebgast - Himmelkron - B 303; A 9 AS Marktschorgast - B 2 (Bad Berneck i. Fichtelgebirge)	6.250,0	A	3.500,0
758 22-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2183 (Wirsberg) B 303 - Neuenmarkt - Trebgast - St 2460 (Bindlach)	***	A B C	50,0 2.070,2 1.905,2
758 24-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2184 St 2185 - Freiahorn - Creußen - Kirchenlaibach - St 2168 (Neustadt am Kulm)	600,0	A	40,0
758 31-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2187 St 2197 Ebensfeld - Scheßlitz - Heiligenstadt i. OFr. - B 470 (Ebermannstadt)	1.600,0	A B	--- 26,9
758 37-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	10,0	A B C	100,0 210,6 347,2
758 43-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	157,0	A B C	608,0 500,9 2.612,3
758 63-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Rodach - (Coburg)	15.340,0	A B C	8.000,0 4.114,6 724,7
759 07-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2242 St 2245 Altenberg - Zirndorf - Fürth - Erlangen - Effeltrich - Egloffstein St 2260	500,0	A	300,0
759 15-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	1.500,0	A	2.400,0
759 23-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2279 (Prölsdorf) - Schönbrunn - Walsdorf	---	A	---
<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>					
760 05-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2162 B 14 – Hohenstadt – Neuhaus a. d. Pegnitz – Auerbach i. d. OPf. – Michelfeld – Pegnitz – B 2	1.200,0	A	1.500,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2021 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
30.995,0	30.995,0	-	722,0	27.773,0	D1 / Ortsumgehung Waldershof
7.294,0	3.809,0	3.485,0	2.880,0	4.414,0	Erneuerung Eisenbahnüberführung Hohenfelser Str. in Parsberg
3.132,0	3.032,0	100,0	3.032,0	100,0	DÜ / Ortsumgehung Mertenberg
7.294,0	3.463,0	3.831,0	-	5.894,0	Das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei in Regensburg ist unzureichend ausgestattet, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Werkstattgebäude soll mit Waschhalle als zentraler Gerätehof an einem neuen Standort errichtet werden.
33.343,0	33.018,0	325,0	-	33.093,0	DÜ / Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau
11.739,0	8.406,0	3.333,0	-	5.489,0	Neubau DB KrzgsBW Speichersdorf Ausbau westl. Himmelkron
3.975,0	3.760,0	215,0	3.000,0	-	D1 / Ausbau nördlich Ramsenthal
5.440,0	5.440,0	-	-	4.840,0	D1 / Ausbau in und östlich Unterschwarzach
6.500,0	6.500,0	-	-	4.900,0	DÜ / Verlegung südlich Ebensfeld
14.326,0	14.326,0	-	12.790,0	1.526,0	DÜ / Ortsumgehung Melkendorf
8.105,0	8.057,0	48,0	6.948,6	999,4	D1 / Ortsumgehung Weismain
43.641,0	42.739,0	902,0	848,7	27.452,3	DÜ / Verlegung nördlich Coburg
3.100,0	3.100,0	-	-	2.600,0	Ausbau in Langensendelbach - Effeltrich
22.426,9	5.966,0	16.460,9	-	20.926,9	D1R / Ausbau in Röbersdorf D2 / Verlegung südlich Altendorf mit BÜ-Beseitigung
3.350,0	3.350,0	-	-	3.350,0	D2 / Ausbau Steinsdorf - Walsdorf, BA I
3.253,0	2.883,0	370,0	-	2.053,0	D2 / Ausbau Lungsdorf - Velden D1 / Ersatzneubau Pegnitzbrücke Hohenstadt

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
					Tsd. €
					5
<b>09 40</b>					
760 12-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2219 St 2218 Wassertrüdingen - Unterschwaningen - B 466 (Gunzenhausen)	---	A	204,4
760 14-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	---	A	---
760 16-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 (Ansbach) - Wassertrüdingen - (Auhausen)	76,0	A	280,0
				B	7,4
				C	288,4
760 17-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	---	A	---
<u>760 25-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2225 Thalmässing - Hilpoltstein - Allersberg - (Nürnberg)	659,0	A	
760 33-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 St 2409 Roth - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	---	A	---
760 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Neundorf - Herzogenaurach - (Erlangen) - Baiersdorf	50,0	A	---
<u>760 59-7</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2248 Herrieden - Burk	850,0	A	
760 63-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2252 (Neuherberg) - Bad Windsheim - Markt Erlbach	214,0	A	217,0
				B	4.104,5
				C	432,6
760 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2253 (Markt Bibart) - Bad Windsheim - Egenhausen	1.604,2	A	---
				B	229,0
				C	427,2
<u>760 68-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch	1.000,0	A	
760 69-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch B 470	---	A	2.187,8
<u>761 06-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüßelfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	***	A	
761 30-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2409 (Seukendorf) B 8 - Cadolzburg - Weinzierlein - Roßtal - Schwabach - Roth - B 2 (Untersteinbach)	---	A	455,0
				B	26,5
				C	2.718,4
761 34-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2412 (Lichtenau) - Petersaurach - (Heilsbronn)	750,0	A	100,0
				B	1.200,6
				C	984,1
<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>					
762 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2270 Segnitz - Kitzingen	---	A	---
762 36-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 St 2272 Gerolzhofen - Haßfurt - Hofheim i. UFr. - Bad Königshofen i. Grabfeld - Mellrichstadt St 2445	---	A	2.100,0
				B	115,4
				C	8,9
762 44-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2280 (Schweinfurt) - Stadtlauringen - Oberlauringen - Saal a. d. Saale	---	A	---
762 56-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2289 Zeitlofs/Landesgrenze - Bad Brückenau - (Oberweißenbrunn)	***	A	---
762 63-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2292 Unterebersbach - Bad Neustadt - Frickenhausen - Mellrichstadt	2.200,0	A	1.000,0
				B	2.854,2



Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2021 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
3.118,0	2.853,0	265,0	75,0	3.043,0	DÜ / Ausbau Unterschwaningen - Cronheim
4.067,0	4.067,0	-	-	4.067,0	D1 / Ortsumgehung Burk
6.554,0	6.530,0	24,0	6.250,0	228,0	DÜ / Ortsumgehung Unterschwaningen
4.379,0	4.379,0	-	-	4.379,0	D1 / Ausbau Arberg - Streudorf
3.050,0	2.700,0	350,0	2.008,0	383,0	D2 / Kuppenabflachung Kränzleinsberg
3.100,0	3.100,0	-	-	3.100,0	D1 / Ausbau Allersberg - Reckenstetten
3.500,0	3.500,0	-	-	3.450,0	DÜ / Umbau der AS Frauenaarach im Zuge des Ausbaus der BAB A 3
4.373,0	3.753,0	620,0	1.394,0	2.129,0	D2 / Ausbau Häuslingen - Wieseth
5.175,0	5.175,0	-	4.633,0	328,0	D1 / Ortsumgehung Eschenbach (Gemeinde Markt Erlbach)
10.458,0	8.973,0	1.485,0	6.270,0	2.583,8	D1 / Ortsumgehung Rüdilsbronn D1 / Ortsumgehung Deutenheim Ausbau nördlich Berolzheim
3.900,0	3.900,0	-	-	2.900,0	Radweg Ansbach - Rügland, Radwegebauprogramm
3.227,0	3.227,0	-	-	3.227,0	D1R / Ausbau nördlich Oberfeldbrecht
19.326,9	2.866,0	16.460,9	-	-	
4.085,0	4.065,0	20,0	3.630,0	455,0	D1 / Ausbau nördlich Ammerndorf
8.499,0	3.646,0	4.853,0	4.060,0	3.689,0	DÜ / Ortsumgehung Petersaurach BA 2
4.384,0	4.384,0	-	-	4.384,0	D1R / Ausbau nördlich Segnitz
11.855,0	11.600,0	255,0	6.295,3	5.559,7	D1 / Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf D1 / Ortsumgehung Mönchstockheim
12.872,0	3.925,0	8.947,0	-	12.872,0	D1 / Ortsumgehung Ballingshausen D1 / Ortsumgehung Sulzfeld
3.200,0	3.200,0	-	-	-	D1 / Ausbau Staatsbad Brückenau - Bad Brückenau
8.711,0	8.492,0	219,0	2.300,0	4.211,0	D1 / Ausbau St 2286 - Hainhof

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A B C	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>09 40</b>					
763 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoss/LGr) - Bursinn - Gemünden - (Karsbach)	20,0	A B C	--- 378,5 6.119,8
763 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	1.000,0	A B C	1.700,0 9,2 15,0
<u>763 35-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2418 St 511 Würzburg - Ochsenfurt	200,0	A	
763 56-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großheubach - Mönchberg - (Eschau)	205,0	A B C	2.600,0 3.480,0 2.100,0
763 61-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2805 Kahl - (Alzenau)	---	A B C	91,5 -30,2 0,8
<u>763 69-2</u>	723	Ersatz für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter/-innen in Gerolzhofen (Neubau)	1.850,0	A	
<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>					
764 15-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2005 Aach/LGr - Oberstaufer	---	A	---
764 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 Marktoberdorf - Seeg - Füssen - Hohenschwangau	---	A	2.400,0
764 38-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2019 Landesgrenze - Senden - Weißenhorn - Krumbach (Schwaben) B 300	3.600,0	A	500,0
764 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2020 Holzgünz - Babenhausen - (Oberroth)	99,5	A B C	364,0 2.108,6 2.628,4
764 48-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2024 (Krumbach) - Langenhaslach - Unterknöringen - (Offingen)	---	A B C	--- 24,4 190,7
764 50-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2025 Gundremmingen - Jettingen - Thannhausen - Balzhausen - (Kirchheim)	***	A	---
764 60-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 Aislingen - Weisingen - Binswangen	---	A	686,0
764 66-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2032 Zusamzell - Welden - Augsburg	450,0	A B C	860,0 3.051,5 6.392,2
765 06-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2036 Emersacker - Augsburg	---	A	---
765 09-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Wiesenbach - Pöttmes - Grimolzhausen	399,0	A B C	2.520,0 431,6 33,7
<u>765 10-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 (Meitingen) Schrobenhausen	---	A	

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2021 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
34.650,0	31.650,0	3.000,0	14.054,0	20.576,0	DÜ / Ortsumgehung Rieneck D1 / Ortsumgehung Schaippach
7.078,0	7.078,0	-	270,0	5.808,0	D1 / Ortsumgehung Hafenlohr
30.836,0	24.111,0	6.725,0	24.430,5	6.205,5	DÜ / OU Goßmannsdorf mit Mainbrücke
21.171,0	10.294,0	10.877,0	10.095,0	10.871,0	D1 / Umbau Anschlussstelle Kleinheubach B 469/ St 2310
8.176,0	2.593,0	5.583,0	2.501,5	5.674,5	DÜ / Verlegung in Kahl
4.150,0	4.150,0	-	140,0	2.160,0	Das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter/-innen in Gerolzshofen ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Ausbildungszentrum soll an einem neuen Standort errichtet werden.
5.765,0	3.758,0	2.007,0	-	5.765,0	D1 / Ausbau nördlich Buflings mit Erneuerung Bahnbrücke und Brücke über den Seelenbach
3.900,0	3.500,0	400,0	-	3.900,0	DÜ / Ausbau südlich Seeg
10.036,0	8.500,0	1.536,0	-	6.436,0	D1 / Ausbau östlich Igstetten/ westlich Deisenhausen
6.156,0	5.551,0	605,0	5.187,1	869,4	D1 / Ortsumgehung Holzgünz
3.110,0	3.110,0	-	2.990,0	120,0	DÜ / Ausbau in und nördlich Kleinbeuren
9.140,4	8.640,4	500,0	9.140,4	-	D1 / Ortsumgehung Röfingen, Finanzierung bei Kap. 13 10 Tit. 750 01.
3.846,0	2.653,0	1.193,0	-	3.846,0	D1 / Ausbau Ortsdurchfahrt Weisingen - Holzheim
10.400,0	9.400,0	1.000,0	9.318,3	631,7	D1 / Ortsumgehung Adelsried Mitfinanzierung i. H. v. 7.600,0 Tsd. € bei Kap. 13 10 Tit. 750 01
4.480,0	4.480,0	-	-	4.480,0	D1R / Ausbau Heretsried - Holzhausen - Batzenhofen
10.481,0	8.845,0	1.636,0	5.505,9	4.576,1	D1 / Ausbau Pöttmes - Grimolzhausen D2 / Ausbau Kühnhausen - Pöttmes
3.159,0	3.159,0	-	-	3.159,0	D2 / Ausbau KGr - Baar

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A B C	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>09 40</b>					
765 11-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 Osterzhausen - Aichach - Klingen	---	A B C	50,0 1.459,9 340,0
<u>765 13-7</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 (Bertoldsheim) - Rain - Holzheim	370,0	A	
765 24-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2212 (Hohenaltheim) - Höchstädt a. d. Donau - (Binswangen)	---	A	---
765 27-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 - Fremdingen - Oettingen i. Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a. d. Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	---	A	---
765 47-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2518 (Oberkammlach) St 2037 - Mindelheim - St 2015 (Türkheim)	490,5	A B C	--- 17,3 36,9
<b>Für alle Regierungsbezirke</b>					
770 01-4	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 3.000,0 Tsd. €	45.698,5	A B C	55.663,3 34.034,6 34.046,1
770 02-3	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.000,0	A B C	2.000,0 373,1 642,4
770 04-1	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	9.000,0	A B C	9.000,0 17.286,0 13.603,0
770 06-9	723	Bau von Radwegen	12.000,0	A B C	12.000,0 13.861,2 13.285,2
770 07-8	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen einschl. Kanalsanierung	2.900,0	A B C	6.000,0 1.917,2 1.588,4
<b>Zwischensumme Um- und Ausbau</b>			167.600,0	A B C	160.000,0 126.602,8 135.586,1
<b>Bestanderhaltung der Straßen und Brücken</b>					
772 03-0	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	161.000,0	A B C	162.500,0 149.984,8 163.427,2
772 04-9	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestanderhaltung der Staatsstraßen	1.000,0	A B C	500,0 1.375,7 752,6

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2021 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
10.626,0	3.024,0	7.602,0	8.510,0	2.116,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Aichach
13.370,0	13.370,0	-	-	13.000,0	DÜ / Erneuerung der Donaubrücke in Marxheim
10.780,0	10.580,0	200,0	200,0	10.580,0	D1 / Ortsumgehung Diemantstein Ausbau südlich Hohenaltheim
3.700,0	3.700,0	-	-	3.700,0	D1 / Ausbau DON 18 - Nußbühl
4.471,5	1.490,5	2.981,0	200,0	3.781,0	Bau einer Eisenbahnüberführung westlich Türkheim
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	- Der Bau von Radwegen dient der Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Hier sind nur Ausgaben für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen nachzuweisen sowie auch Ausgaben im Zusammenhang mit Kostenbeiträgen für den Bau von Wegen, die in der Baulast Dritter stehen, aber zur Aufnahme des Radverkehrs von Staatsstraßen bestimmt sind. Ausgaben für den Bau von Radwegen, die gleichzeitig mit dem Neu- oder Ausbau einer Staatsstraße hergestellt werden (integriert), sind dagegen bei dem für die Bauausgaben der Staatsstraße einschlägigen Titel zu buchen.
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	

**Epl. 09 Staatliche Bauämter**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>09 40</b>					
772 08-5	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	18.400,0	A B C	25.000,0 56.204,7 43.231,4
772 09-4	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	2.000,0	A B C	2.000,0 1.145,3 322,2
		<b>Zwischensumme Bestanderhaltung</b>	182.400,0	A B C	190.000,0 208.710,5 207.733,4
		<b>SUMME KAPITEL 09 40</b>	350.000,0	A B C	350.000,0 335.313,3 343.319,5
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €      175.000,0			

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2021 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10	11
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	<p>- Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Auslösewerte überschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 64/54 dB (A) Tag/Nacht,</li> <li>- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB (A) Tag/Nacht,</li> <li>- Gewerbegebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht.</li> </ul>





**Nachweisung**  
**des**  
**Sondervermögens**

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

**Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)  
 Grundstock W - BayernHeim GmbH**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>80 39</b>					
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an der E.ON SE	---	A	---
181 01-0	411	Rückflüsse aus Darlehen an die BayernHeim GmbH	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
356 01-9	851	Zuführung von Grundstock K (80 20/916 14)	100.000,0	A B	150.000,0 25.000,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	100.000,0	A B C	150.000,0 25.000,0 -
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 01-4	411	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	100.000,0	A B	150.000,0 25.000,0
861 01-7	411	Darlehen an die BayernHeim GmbH	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	100.000,0	A B C	150.000,0 25.000,0 -
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100.000,0	A B C	150.000,0 25.000,0 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	100.000,0	A B C	150.000,0 25.000,0 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000,0	A B C	150.000,0 25.000,0 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	100.000,0	A B C	150.000,0 25.000,0 -

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 39**

Der Grundstock W dient der Umsetzung von § 1 Nr. 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018. Die Mittel sind grundstockskonform nach Art. 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung zu verwenden. Sie können auch für die Ausreichung von Darlehen an die Gesellschaft verwendet werden.

Der Grundstock Abschnitt W entwickelt sich wie folgt:

<b>2018</b>	€
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	50.000.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	50.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2018</b>	-
 <b>2020</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	25.000.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	25.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	-
 <b>2021</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	150.000.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	150.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2021</b>	-
 <b>2022</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	100.000.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	100.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2022</b>	-



# **Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern**

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO  
(zu Kapitel 09 23)

## **Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)**

Wirtschaftsjahr 2022

### Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

**Immobilien Freistaat Bayern**  
**Wirtschaftsjahr 2022 (1.1. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2020 Tsd. €	Erläuterungen 2022
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	12.709,9	12.453,8	10.521,1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.689,1	2.905,6	3.300,4	2
2. Aufwendungen für				
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	308,6	317,6	238,3	3
2.2 Mieten und Nebenkosten	1.493,0	1.468,5	1.430,2	4
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	592,5	631,5	195,1	
4. Steuern und öffentliche Abgaben	5,2	5,2	4,9	
5. Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	809,7	825,8	663,4	5
6. Ausbuchung der Forderung gegen Gesellschafter	-	-	2.096,0	6
Zusammen	18.608,0	18.608,0	18.449,2	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	592,5			9
2. Sonstiger Bedarf	-			
3. Verlust	-			
Zusammen	592,5			

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Planmäßige Bezüge und Gehälter der übernommenen Beamten und Arbeitnehmer.
- Nr. 2: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zuzüglich Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
- Nr. 3: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.
- Nr. 4: Als Haushaltseinnahme bei Tit. 124 01 diverser Einzelpläne veranschlagt (ausgenommen RV Augsburg und FB LI Ansbach).
- Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
- Nr. 6: Der mangels Liquiditätsbedarf nicht abgerufene Anteil des Geschäftsbesorgungsentgelts stellt i. d. R. eine Forderung gegen den Gesellschafter Freistaat Bayern dar. Maßgeblich für die Beurteilung der Werthaltigkeit am Bilanzstichtag ist das Vorhandensein einer entsprechenden kameralistischen Korrespondenz, den sog. Ausgaberesten. Zum Bilanzstichtag war unter der Forderung gegen Gesellschafter ein Betrag in Höhe von 3.433,3 Tsd. € ausgewiesen. Ausgabereste im Bereich des Geschäftsbesorgungsentgelts wurden zum 31.12.2020 in Höhe von 2.095,9 Tsd. € eingezogen, sodass die Forderung zum Bilanzstichtag mit 1.337,4 Tsd. € zu bewerten war.
- Nr. 7: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 09 23 Tit. 538 01 veranschlagt.
- Nr. 8: Sonstige Einnahmen aus der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen und Rabatte bei Arzneimitteln.
- Nr. 9: Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software, Büromobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis	Erläuterungen
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2022
1	2	3	4	5
1. Geschäftsbesorgungsentgelt	18.600,0	18.600,0	18.100,0	7
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
4. Erträge aus Anlageabgängen	1,0	1,0	0,9	
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	1,6	
6. Übrige Erträge	7,0	7,0	19,2	8
7. Verlust	-	-	327,5	
Zusammen	18.608,0	18.608,0	18.449,2	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Abschreibungen	592,5			
2. Einlage	-			
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-			
4. Kapitalausstattung	-			
5. Sonstige Deckungsmittel	-			
Zusammen	592,5			





## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 09

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2020 verausgibt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>7</b>	<b>125,6</b>	<b>111,3</b>
<i>davon wegfallend ab 2022</i>	1	14,3	-
 <b>Planungstitel</b>	 <b>3</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2021 standen 2,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>09 01</b>		<b>Ministerium</b>			
711 01-8	011	Erweiterung des Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Errichtung eines Prüfungssaales	---	A	---
				B	1,3
				C	67,8
711 02-7	011	Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Energetische Sanierung	---	A	---
				B	2.582,5
				C	5.235,5
		<b>Summe Kapitel 09 01</b>	-	A	-
				B	2.583,8
				C	5.303,2
<b>09 03</b>		<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
748 01-1	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11.</i> <i>Verfügungsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.</i>	---	A	---
				B	15,5
				C	264,3
		<b>Zugleich Summe Kapitel 09 03</b>			
<b>09 20</b>		<b>Landesbaudirektion Bayern</b>			
740 01-3	016	Landesbaudirektion Neubau des Dienstgebäudes in Ebern - Planung -	1.250,0	A	1.500,0
				B	3,2
		<b>Zugleich Summe Kapitel 09 20</b>			
<b>09 40</b>		<b>Staatliche Bauämter</b>			
712 01-5	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2020 verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
24.05.2011 15.06.2016	4.570,0	4.524,7	-	- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Baumaßnahme am 28.03.2012 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
23.05.2011 31.07.2018	54.345,0	46.646,7	-	- Bei dem Ende der 60er Jahre errichteten Gebäude der ehemaligen Obersten Baubehörde, nunmehr Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, ist u. a. wegen der erheblichen Mängel des Wärmeschutzes dringender Sanierungsbedarf gegeben. Zur Senkung des hohen Energieverbrauches ist die Erneuerung der Fassade, der Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Regelungstechnik dringend notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 19.09.2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
-	-	-	-	- Die Landesbaudirektion wird im Rahmen der Heimatstrategie Bayern selbstständig und in Ebern eingerichtet. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektplanung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2021 für die 1. Teilbaumaßnahme die Projektfreigabe erteilt.
20.10.2000	5.419,7	5.362,0	-	- Zur einhäusigen Unterbringung des Staatlichen Hochbauamtes Freising nach der Zusammenlegung des ehemaligen Landbauamtes und des Finanzbauamtes Freising wurde in einem 1. Bauabschnitt ein neues Dienstgebäude errichtet. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Freising mit Teilen des Straßenbauamtes München zum neuen Staatlichen Bauamt Freising ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Bediensteten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.

**Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>09 40</b>					
716 01-1	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 18.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in</i> <i>Höhe von 18.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i>  2023 Tsd. € 7.000,0 2024 Tsd. € 7.000,0 2025 Tsd. € 4.500,0	1.000,0	A B C	1.000,0 457,9 217,3
720 02-4	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	250,0	A	---
735 03-6	016	Technisches Ämtergebäude Bayreuth Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes	---	A B C	--- 12,5 17,6
740 03-9	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	A	---
745 03-4	012	Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" Regensburg, Bajuwarenkaserne <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 04/883 11 und</i> <i>09 40/701 03.</i>	---	A B C	--- 4.935,4 17.589,2
		<b>Summe Kapitel 09 40</b>	1.250,0	A B C	1.000,0 5.405,8 17.824,1
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 18.500,0			
		<b>Summe Epl. 09</b>	2.500,0	A B C	2.500,0 8.008,3 23.391,6
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 18.500,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2020 verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a. L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur geschlossenen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2021 die Projektfreigabe erteilt.
11.02.2002	9.370,0	9.361,1	-	- Das bisherige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
13.06.2007 26.05.2014	24.850,0	24.831,5	-	- Das Technische Ämtergebäude in Bayreuth bedurfte einer Generalsanierung, insbesondere der Fassade, der Fenster und der technischen Gebäudeausstattung. Das Gebäude wurde im Zuge eines Modellvorhabens nach dem Passivhausstandard mit Niedrigenergiehaus-Komponenten grundlegend instandgesetzt. Der Titel dient der Abrechnung der Maßnahmen.
-	-	-	-	- Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Würzburg mit dem Universitätsbauamt Würzburg und dem Straßenbauamt Würzburg zum Staatlichen Bauamt Würzburg (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
27.10.2017 23.08.2018	27.000,0	20.577,8	-	- Im Rahmen des Wohnungspakts Bayern wird in Regensburg eine Wohnanlage mit 95 Wohnungen für bis zu 518 Personen entstehen. Aufgrund der Projektgröße kann die Maßnahme nicht wie üblich als kleine Baumaßnahme abgewickelt werden. Die Mittel für das Projekt stehen bereits im Wohnungspakt zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.



# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

**- Einzelplan 09 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		36	40
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	41	37
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	77	77
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,50	28,50
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	22	22
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		24	24
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	26	26
	Bauräte, Baurätinnen	A13	26	26
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	36
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	15,50	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		-	11,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		1	5
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	7,50	7,50
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	5,50	5,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	4	4
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	1	1
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		390	390
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	-	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	3
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	4
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		19	22
	Zugang/Abgang			+3
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	-	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	3



Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-4	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 Technischer Amtsrat
	-11,50	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 Regierungsamtsrat
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+11,50	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 Amtsrat
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 Amtsrat
Summe Umwandlung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 6 im Vollzug eines ku-Vermerks (Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 8 im Vollzug eines ku-Vermerks (Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L)
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 09 01 / 428 70
<b>Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 09 01 / 428 21
Summe Umsetzung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 422 01	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		3	8 +5
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>				
	Bauberrat, Bauoberrätin	A14	-	0,80
	Zusammen Zugang/Abgang		-	0,80 +0,80
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	39	40
	Zusammen Zugang/Abgang		39	40 +1
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31:</b> <i>1 Stelle kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Ausbildung)</i> <i>2 Stellen kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Vergabe- und Vertragsmanagement)</i> <i>9 Stellen kw zum 01.01.2024</i>				
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	23,75	23,75
	<i>1 Stelle ku nach EGr 8 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, der Stelleninhaberin (Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	30,96	28,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24,58	26,58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,22	17,22
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	<i>Eine Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 6 vergütet wird.</i>			
	Zusammen		113,51	113,51
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	3
	Zusammen		8	7
	Zugang/Abgang			-1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b> A16+AZ-A3	+1	Kooperation mit dem StMUV auf dem Gebiet der Ausbildung im bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienst
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	neu
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	neu
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	neu
Summe neu	+3	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+2	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	
Summe neu	+5	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+5	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+0,80	neu im Vollzug des Art. 6d HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 428 01	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Zusammen Zugang/Abgang	E13 E10	- - -	<b>0,80</b> <b>0,83</b> <b>1,63</b> <b>+1,63</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		39 39	<b>43</b> <b>43</b> <b>+4</b>
<b>TG 70</b>	<b>Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues</b>			
<b>428 70</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		4 4	- - <b>-4</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		390	<b>390</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		113,51	<b>113,51</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)  Ferner:		503,51	<b>503,51</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	<b>43</b>
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-
	<b>Personalsoll B</b>		43	<b>43</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		546,51	<b>546,51</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	<b>8</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	<b>2,43</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,83	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2,43	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+2,43	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																									
			2021	2022																																								
1	2	3	4	5																																								
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 09 sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2022“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">09 01</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">09 21</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 23</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 12</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 10</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 40</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 12</td> <td>11,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td>E 12</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td><b>Summe</b></td> <td><b>57,00</b></td> </tr> </tbody> </table>				Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl	09 01	422 01	A 15	2,00	A 14	2,00	A 13	1,00	09 21	422 01	A 15	7,00	A 14	7,00	A 13	2,00	09 23	422 01	A 12	2,00	A 11	2,00	A 10	2,00	A 13	7,00	09 40	422 01	A 12	11,00	A 11	8,00	E 12	4,00	<b>Summe</b>	<b>57,00</b>
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl																																									
09 01	422 01	A 15	2,00																																									
		A 14	2,00																																									
		A 13	1,00																																									
09 21	422 01	A 15	7,00																																									
		A 14	7,00																																									
		A 13	2,00																																									
09 23	422 01	A 12	2,00																																									
		A 11	2,00																																									
		A 10	2,00																																									
		A 13	7,00																																									
09 40	422 01	A 12	11,00																																									
		A 11	8,00																																									
		E 12	4,00																																									
		<b>Summe</b>	<b>57,00</b>																																									
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>																																											
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1																																								
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1																																								
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	19	19																																								
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,75	28,75																																								
	Bauberräte, Bauoberrätinnen	A14	24	24																																								
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		23,50	23,50																																								
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14,75	14,75																																								
	Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	A12	3	2,50																																								
	Zusammen		115	114,50																																								
	Zugang/Abgang			-0,50																																								
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>																																											
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	155	155																																								
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	A10	104	104																																								
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärtinnen		12	12																																								
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärtinnen	A9	45	45																																								
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisteranwärtinnen	A8	21	21																																								
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärtinnen	A6	40	40																																								
	Zusammen		377	377																																								
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:</b>																																											
	<p><i>Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. QE und Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) mit einem Bewerber der 4. QE besetzt werden.</i></p>																																											

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 07 01 / 422 01 BesGr A12
Summe Umsetzung	-0,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-0,50	

09 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung</b>			
<b>428 86</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		115	<b>114,50</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	<b>377</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		492	<b>491,50</b>
	Ferner:			
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b>		2	<b>2</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		494	<b>493,50</b>





## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</i>			
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG</b>	<b>70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen</b>			
<b>428 70</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2
	<i>kw zum 01.01.2025</i>			
	Zusammen		-	2
	Zugang/Abgang			+2
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	<b>Personalsoll A</b>		2	2
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2
	<b>Personalsoll B</b>		-	2
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		2	4

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Kompetenzzentrum für E-Ticket/Landestarif)
Summe neu	+2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>			
<b>422 61</b>	<b>Planmäßige Beamte</b> Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7
	Zusammen		7	7
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 61: Der Stellenplan ist verbindlich</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 61	Planmäßige Beamte		7	7
	<b>Personalsoll B</b>		7	7
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		7	7



09 09

Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	3
	Baurat, Baurätin	A13	1	-
	Zusammen		3	3
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Zusammen		1	1
<b>TG 60 - 61</b>	<b>Luftverkehr und Flugwesen</b>			
<b>428 60</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
<b>TG 65</b>	<b>Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm</b>			
<b>428 65</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
<b>TG 70</b>	<b>Sicherheit des Luftverkehrs</b>			
<b>422 70</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	4
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	3	8,70
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	0,75
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	1
	Zusammen		10	26,45
	Zugang/Abgang			+16,45
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 70:</b> <i>Der Stellenplan ist verbindlich.</i>			
<b>428 70</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	4,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	1,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1
	Zusammen		-	18,15
	Zugang/Abgang			+18,15
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70:</b> <i>Der Stellenplan ist verbindlich.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 70 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A12
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+5,70	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+4	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A9
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,75	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A8
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A7
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A6
<b>Titel 428 70 (Arbeitnehmer und     Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01a EGr 12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,70	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01a EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,85	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01c EGr 11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01a EGr 10
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01a EGr 9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01a EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,60	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01a EGr 6
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01a EGr 5
Summe Umsetzung	+34,60	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+34,60	

09 09

Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 428 70	<b>Leerstellen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	<b>1</b>
	Zusammen		-	<b>1</b>
	Zugang/Abgang			<b>+1</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		3	<b>3</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	<b>4</b>
	Ferner:			
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
422 70	Planmäßige Beamte		10	<b>26,45</b>
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	<b>18,15</b>
	<b>Personalsoll B</b>		16	<b>50,60</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		20	<b>54,60</b>



## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B4	-	1
	Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B3	1	-
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B2	-	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	5	6
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	22	22
	Bauberräte, Bauoberrätinnen	A14	9	9
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	27,50	27,50
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6,50	6,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		5,50	5,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterin	A9	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		1,80	2,80
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	1,83
	Zusammen		103,30	108,13
	Zugang/Abgang			+4,83
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01			
	<b>Leerstellen</b>			
	Bauberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1
	Zusammen		7	7
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8,70	8,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9
	Zusammen		80,70	80,70
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,17	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,17	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+2	Umsetzung von 09 40
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von 09 40
Summe Umsetzung	+4	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umwandlung von 428 70
	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 8
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Summe Umwandlung	+1	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B4 Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B4
B2 Vizepräsident, Vizepräsidentin der Landesbaudirektion Bayern	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>+4,83</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Zusammen		9	9
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	57
	Zusammen		2	57
	Zugang/Abgang			+55
<b>TG 70</b>	<b>Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr</b>			
<b>428 70</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		56	-
	Zusammen		56	-
	Zugang/Abgang			-56
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		103,30	108,13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,70	80,70
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		184	188,83
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	57
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56	-
	<b>Personalsoll B</b>		60	59
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		244	247,83

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+55	Umsetzung von 09 20 / 428 70
<b>Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-55	Umsetzung nach 09 20 / 428 21
Summe Umsetzung	-	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	37	37
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	89	89
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	18	18
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		157	157
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen QE bei den Kap. 09 06, 09 09, 09 20, 09 21 und 09 40 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21.			
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	2
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4
	Zusammen		15	15
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	-	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	2
	Zusammen		3	3
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3
	Zusammen		10	10
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>			
	Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B2    Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13   Bauräte, Baurätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-	

09 21

Bereich Planung und Bau der Regierungen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		157	<b>157</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		167	<b>167</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		167	<b>167</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	<b>3</b>





## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	10	<b>10</b>
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	14	<b>14</b>
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	<b>2</b>
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	13	<b>13</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	<b>3</b>
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	7	<b>7</b>
	Bauräte, Baurätinnen	A13	15,50	<b>15,50</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	<b>3</b>
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	<b>5</b>
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		1,50	<b>1,50</b>
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	6	<b>6</b>
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		14,50	<b>14,50</b>
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	33	<b>33</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	<b>6</b>
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	<b>1</b>
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	<b>1</b>
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	<b>1</b>
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	26	<b>26</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	<b>5</b>
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	<b>1</b>
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,70	<b>2,70</b>
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		14	<b>14</b>
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,20	<b>2,20</b>
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	<b>7</b>
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		2	<b>2</b>
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	<b>3</b>
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	<b>1</b>
	Zusammen		200,40	<b>200,40</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	1.929	<b>1.929</b>
	Zusammen		1.929	<b>1.929</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):</b> Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).			
	<b>Gesamtübersicht</b>			



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	<b>Der Stellenplan ist verbindlich.</b>			
	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	-	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		11,35	9,35
	Bergoberrat, Bergoberrätin	A14	-	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5,70	4,70
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17,05	17,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	20,65	20,65
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	29,75	29,75
	Regierungsobersinspektoren, Regierungsobersinspektorinnen	A10	45,50	45,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	17,55	17,55
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	9,90	9,90
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	1,35	1,35
	<i>Wg. Rückfallvermerk vgl. Vermerk bei 15 23/422 01</i>			
	Zusammen		166,80	166,80
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	1	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Bergoberrat, Bergoberrätin	A14	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtswann, Regierungsamtswfrau	A11	1	1
	Regierungsobersinspektoren, Regierungsobersinspektorinnen	A10	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		15	16
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	2
	Zusammen		1	5
	Zugang/Abgang			+4
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Regierungsamtswann, Regierungsamtswfrau	A11	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>(Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	+2	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 Regierungsdirektor Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 Bergdirektor
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	
A14 Bergoberräte, Bergoberrätinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A14 Oberregierungsrat Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 Bergoberrat
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	
Summe Umwandlung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>(Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>(Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	
Summe neu	+4	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+4	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen	A9	22	<b>22</b>
	Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretärinwältinnen	A6	10	<b>10</b>
	Zusammen		32	<b>32</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
	Planmäßige Beamte		166,80	<b>166,80</b>
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	<b>32</b>
	<b>Personalsoll B</b>		198,80	<b>198,80</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		198,80	<b>198,80</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	<b>5</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	<b>1</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>(Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	8
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	30	28
	Baudirektoren, Baudirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	A15+AZ	40	40
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	72	72
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	213	229
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		9	12
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	45	45
	Bauräte, Baurätinnen	A13	345	363
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		33	30
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	56	56
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		327,75	335,75
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	26,32	26,37
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen		330,10	325,50
	<i>Bis zu 30 Stellen für Leiter oder Leiterinnen von Straßenmeistereien mit herausgehobener Funktion</i>			
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	57	57
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		27,05	27
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		77,10	79,10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	15,50	15,50
	<i>Die von Kap. 12 77 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 12 77 zurück.</i>			
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	36	36
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		64	63
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		34	37
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	27,50	27,50
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		16	16
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		14	28
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	13	13
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		18	19
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6,50	6,50
	Zusammen		1.941,82	1.996,22
	Zugang/Abgang			+54,40
<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>				
1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
2) Folgende Planstellen sind kw zum 01.07.2033:				
	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	
	A16	Ltd. Baudirektor	5,00	
	A15	Baudirektor	5,00	
	A14	Bauoberrat	5,00	
	A14	Oberregierungsrat	1,00	
	A13+AZ	Baurat	2,00	
	A13	Baurat	25,00	
	A13	Regierungsrat	2,00	
	A12	Regierungsamtsrat	2,00	
	A12	Techn. Amtsrat	23,00	
	A11	Regierungsamtswann	2,00	
	A11	Techn. Amtswann	27,00	
	A9+AZ	Regierungsinspektor	1,00	



Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9    Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Einsparung wegen BKK-Privatisierung
Summe Einsparung	-1	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16    Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-2	Umsetzung nach 09 20
A11    Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	Umsetzung nach 03 08 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
	-0,60	Umsetzung nach 06 21
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach 09 20
Summe Umsetzung	-5,60	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14    Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln (Eigenerledigungsquote Hochbau)
	+13	Umwandlung aus Mitteln
A13    Bauräte, Baurätinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln (Eigenerledigungsquote Hochbau)
	+12	Umwandlung aus Mitteln
A12    Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	Umwandlung aus Mitteln (Eigenerledigungsquote Hochbau)
A11    Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3	Umwandlung aus Mitteln (Eigenerledigungsquote Hochbau)
A10    Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	Umwandlung aus Mitteln (Eigenerledigungsquote Hochbau)
A9    Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Eigenerledigungsquote Hochbau)
	+2	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8    Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+14	Umwandlung von 428 01 EGr 8
A7    Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 8
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13Ü    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 13
E13    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 13Ü
E9    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
E8    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
	-14	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Summe Umwandlung	+42	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 422 01				
	<b>Leerstellen</b>			
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1
	Bauberräte, Bauoberrätinnen	A14	7	7
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	4
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		14	14
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		10	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	3	2
	Regierungs sekretär, Regierungs sekretärin	A6	1	1
	Zusammen		61	60
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	-	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1
	Regierungs sekretär, Regierungs sekretärin	A6	1	-
	Zusammen		4	4
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Baurat, Baurätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	89	89
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>ku nach EGr 13</i>	E13Ü	19	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	113,50	117,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	343,50	341,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	261	261
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	121,50	121,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	227	225
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	133	117
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	138	138
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	62	62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3 -3	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+6 +0,05 -6	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,05	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+35,40	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Eigenerledigungsquote Hochbau)
<b>Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Tunnelprojekte)
Auszubildende	+15	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+31	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+812	Umsetzung von 09 40 / 428 70
	+745,10	Umsetzung von 09 40 / 428 80
Auszubildende	+33	Umsetzung von 09 40 / 428 70
	+18	Umsetzung von 09 40 / 428 80

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 428 01	Auszubildende		29	29
	Zusammen Zugang/Abgang		1.539,50	1.520,50 -19
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :</b>			
	1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01			
	2) Folgende Stellen sind kw zum 01.07.2033:			
	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	
	E14	Arbeitnehmer	9,00	
	E13	Arbeitnehmer	20,00	
	E12	Arbeitnehmer	10,00	
	E11	Arbeitnehmer	6,00	
	E10	Arbeitnehmer	5,00	
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-
	Zusammen Zugang/Abgang		66	63 -3
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		3	7 +4
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9
	Zusammen		9	9
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</b>			
	<i>Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden</i>			
428 21	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		48	1.605,10
	Auszubildende		-	51
	Zusammen Zugang/Abgang		48	1.656,10 +1.608,10

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-812	Umsetzung nach 09 40 / 428 21
Auszubildende	-33	Umsetzung nach 09 40 / 428 21
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-745,10	Umsetzung nach 09 40 / 428 21
Auszubildende	-18	Umsetzung nach 09 40 / 428 21
Summe Umsetzung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+31	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	Einsparung
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	Einsparung
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-5	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-4	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 428 21	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21:</b> <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>			
<b>TG 70</b>	<b>Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen</b>			
<b>428 70</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		812	-
	Auszubildende		33	-
	Zusammen		845	-
	Zugang/Abgang			<b>-845</b>
<b>TG 80</b>	<b>Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		742,10	-
	<i>140 Stellen kw mit dem Ende der Vereinbarung zur Organleihe</i>			
	Auszubildende		18	-
	Zusammen		760,10	-
	Zugang/Abgang			<b>-760,10</b>
<b>TG 84</b>	<b>Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen</b>			
<b>428 84</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2.171,04	<b>2.184,04</b>
	Auszubildende		130	<b>145</b>
	<i>15 Stellen kw zum 01.09.2031</i>			
	Zusammen		2.301,04	<b>2.329,04</b>
	Zugang/Abgang			<b>+28</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+4	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+4	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		1.941,82	<b>1.996,22</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.539,50	<b>1.520,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		<b>3.481,32</b>	<b>3.516,72</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	<b>1.656,10</b>
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		845	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		760,10	-
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.301,04	<b>2.329,04</b>
	<b>Personalsoll B</b>		<b>3.963,14</b>	<b>3.994,14</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		<b>7.444,46</b>	<b>7.510,86</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4	<b>4</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		4	<b>8</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 09</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		2.711,12	<b>2.769,85</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	<b>377</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.745,71	<b>1.726,71</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.833,83	<b>4.873,56</b>
	Ferner:			
422 01	Planmäßige Beamte		166,80	<b>166,80</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	<b>32</b>
422 61	Planmäßige Beamte		7	<b>7</b>
422 70	Planmäßige Beamte		10	<b>26,45</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	<b>11</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		89	<b>1.756,10</b>
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>3</b>
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		905	<b>20,15</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		760,10	-
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.301,04	<b>2.329,04</b>
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.289,94	<b>4.356,54</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		9.123,77	<b>9.230,10</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		11	<b>20</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		4	<b>11,43</b>

